
der
lichtblick

5/6

Justizvollzugsanstalt Werl

Aus bundesdeutschen Strafanstalten

Seite 3

Das aktuelle Interview

Seite 14

Stress in der Haft

Seite 27

Schrittweise Abschaffung des Strafrechts

Seite 28

Liebe Leser,

'der lichtblick' ist die **erste unabhängige und unzensierte** Gefangenenzeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben; die Höhe der Auflage beträgt zur Zeit 2 800 Exemplare.

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z. B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spenden finanziert werden.

Daher sind Spenden oder eine Versandkostenbeteiligung nicht nur erwünscht, sondern werden dringend benötigt.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden oder durch Einzahlungen auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto der Straffälligen- und Bewährungshilfe Konto-Nr. 31/00/132/703 bei der Berliner Bank AG erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft (z.Zt. 2 Mitglieder) redigiert und erstellt den 'lichtblick', wobei sie sowohl hinsichtlich der inhaltlichen wie thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist.

Die Redaktionsgemeinschaft arbeitet unzensiert. Lediglich der eingehende Schriftwechsel mit anstaltsfremden Personen unterliegt den im Strafvollzug noch üblichen Kontrollmaßnahmen, welche jedoch die Weiterleitung der für die Redaktion eingehenden Post nicht berühren.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblicks' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Ihre 'lichtblick'-Redaktionsgemeinschaft

Wenn Sie . . .

auch in Zukunft nicht auf Ihren „lichtblick“ verzichten wollen, dann benötigen wir **dringender denn je** Ihre Spenden auf unser Bankkonto und Ihre Versandkostenbeteiligung in Form von Briefmarken.

Denken Sie . . .

auch bitte daran, daß unser Konto auf den Namen der Straffälligen- und Bewährungshilfe lautet. Das Konto lautet:

**SPENDEN-KTO.
31/00/132/703**

SPENDENKONTO: Berliner Bank, Konto-Nr. 31 00 132 703

oder Postscheckkonto der Berliner Bank AG: 220 00 - 102

Postscheckamt Berlin-West zur Gutschrift auf Konto-Nr.

31 00 132 703 Straffälligen- u. Bewährungshilfe Kennwort: Lichtblick

LICHTBLICK

HEFT NUMMER 5/6

IM 8. JAHR

MAI/JUNI 1976

AUFLAGE 2.900

IN DIESEM HEFT LESEN SIE:

IN EIGENER SACHE

BERICHT - MEINUNG

<i>In eigener Sache</i>	1
<i>aus bundesdeutschen Strafanstalten - WERL</i>	3
<i>Kommentar des Monats</i>	6
<i>So geht's auch</i>	7
<i>Leserforum</i>	9
<i>Interview mit den jungen Beamten</i>	14

INFORMATION

<i>aufgespießt - aus anderen Gefangenen-Zeitschriften</i>	19
<i>Pressemeldungen</i>	21
<i>Kurioses - querbeet</i>	23
<i>Laut Paragraphen</i>	25
<i>Stress in der Haft</i>	27
<i>Schrittweise Abschaffung des Strafrechts</i>	28
<i>Aus dem Abgeordnetenhaus</i>	29

TEGEL - INTERN

<i>Tegeler... ...Alltag</i>	31
<i>Von Haus zu Haus</i>	33
<i>Das regt auf... ...auch das regt auf</i>	35
<i>Notiert und mitgeteilt</i>	37
<i>Die Insassenvertretung teilt mit</i>	39
<i>in letzter Minute</i>	40

Liebe Leser! Nachdem nun schon jahrelang das Thema Strafvollzug breitgetreten wurde und auch die Tageszeitungen fast täglich etwas über Resozialisierung oder Wiedereingliederung in die Gesellschaft berichten, sollte man doch der Meinung sein, daß es einigen Leuten endlich klar wird, was der Strafvollzug in der jetzigen Form bewirkt.

Wie man sieht, ist es aber doch notwendig, immer wieder von neuem zu schreiben und es auch stets zu wiederholen, damit auch der letzte Verantwortliche versteht, daß der Strafvollzug einer dringenden Reform bedarf.

Nunmehr besteht der 'lichtblick' seit mehr als 8 Jahren - und wenn wir einen Blick zurückwerfen, dann sehen wir, daß in dieser Zeit eine Menge geschehen ist, in welcher uns Inhaftierten durch Aufdeckung von Mißständen geholfen werden konnte. Es kommt nicht selten vor, daß der 'lichtblick' Anlaß zu aufklärenden Gesprächen bei dem Senat gibt. Es ist nicht selten vorgekommen, daß der 'lichtblick' von Illustrierten und Tagespresse zitiert wurde. Man stellt immer wieder fest, daß es gewisse Leute begrüßen würden, wenn die Existenz unserer Gefangenenzeitung unterdrückt werden könnte.

Da aber die hierfür Verantwortlichen und die Berliner Senatsverwaltung für Justiz, mit der es zwar auch ab und zu einige Schwierigkeiten gegeben hat, doch letztlich ein neutrales und gerechtes Verhalten zeigen, ist es unseren "Widersachern" bisher nicht gelungen uns mundtot zu machen.

In diesen Tagen wurden wir von den

Vertretern des Senators für Justiz aufgesucht, um die von uns entworfenen Satzungen, die von dem Senat zu überprüfen waren, in Empfang zu nehmen.

Wir stellten dabei fest, daß von Seiten des Senats keinerlei Beanstandungen oder Einwände geäußert wurden, sondern alles, wie vorher ausführlich mündlich besprochen, nach unseren Vorschlägen abgewickelt wurde. Die Zensur der ausgehenden Post, die sich "ohnehin nur in Ausnahmefällen" auf die von uns geführte Korrespondenz und nicht auf den 'lichtblick' selbst beziehen sollte, wird somit auch nicht vorgenommen.

Sicher werden sich einige unserer Leser gefragt haben, weshalb der 'lichtblick', der in der letzten Zeit doch immer pünktlich herausgegeben wurde, im Mai mit der Ausgabe Nummer "5" nicht erschienen ist.

Wie wir in unserer letzten Ausgabe mitteilten, haben wir unter akutem Personalmangel zu leiden, sodaß die letzte Ausgabe schon verspätet erscheinen mußte. Mit nur "2" Redakteuren ist die anfallende Arbeit nur sehr schwer zu bewältigen.

Für uns alle, die wir jetzt in der Redaktionsgemeinschaft tätig sind, war es ein Donnerschlag, zu erfahren, daß einer unserer hauptamtlichen Redakteure von einem Tagesausgang nicht in die Anstalt zurückgekehrt ist. Wir, die jetzige Redaktionsgemeinschaft, möchten uns strengstens von diesem, uns allen unverständlichen, Verhalten distanzieren! Nicht nur, daß er ein großes Vertrauen, welches ihm von der Anstalt für seine auszuführende Arbeit gegeben wurde, mißbraucht hat, sondern daß auch unseren "Gegnern" Wasser auf deren Mühlen gegossen wurde.

Dessen ungeachtet wird aber der 'lichtblick' weiter leben; denn spontan erklärten sich einige Kollegen bereit, tatkräftig bei uns einzusteigen, um den soeben widerfahrenen Verlust wettzumachen.

Nunmehr sind wir wieder zwei hauptamtliche Redakteure und haben darüberhinaus einen weiteren hauptamtlichen Mitarbeiter, der sich um das Layout und um den Druck kümmert. Es müßte doch mit dem Teufel zugehen, wenn es bei dem jetzigen Team nicht klappen sollte, in den nächsten Monaten jeweils wieder pünktlich mit unseren Ausgaben zu erscheinen.

Allerdings drückt der Schuh derzeit an einer anderen, empfindlichen Stelle:

Durch die enormen Preissteigerungen des von uns benötigten Materials, hat es bei uns eine Kostenexplosion gegeben. In den ersten fünf Monaten wurde fast soviel Geld ausgegeben, wie in dem gesamten Jahr 1975 (!). Da darüberhinaus die Summe der eingehenden Spenden "etwas rückläufig" ist, bitten wir unsere Leser an dieser Stelle, sich doch zu bemühen, daß uns der Schuh nicht mehr so drückt.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß die Reparatur unserer Druckmaschine weitaus teurer war, als wir ursprünglich angenommen hatten.

Unabhängig davon teilen wir unseren Lesern mit, daß wir uns für die laufend eingehende Post, die in der letzten Zeit an Umfang und Anzahl stark zugenommen hat, recht herzlich bedanken. Das ist in der Tat ein eindeutiges Zeichen für uns, daß das Thema "Strafvollzug" bei unseren Lesern immer größeres Interesse findet und mehr diskutiert wird.

Es wäre wünschenswert, daß sich unser Leserkreis in naher Zukunft noch wesentlich erweitern würde, denn wirkliche und endgültige Erfolge sind neben dem bisher Erreichten nur möglich, wenn auch der letzte Bürger im entferntesten Winkel unseres Landes eine ausreichende Information erhält.

- ber -

I H R E

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

aus bundesdeutschen Vollzugsanstalten

JVA WERL

Aus gegebenem Anlaß weisen wir erneut darauf hin, daß die von unseren Lesern als sehr informativ empfundenen Berichte aus anderen Vollzugsanstalten von einem dort einsitzenden Leser unserer Zeitschrift verfaßt werden und keineswegs Gedanken- gut der Redaktionsmitglieder sind.

Aus naheliegenden Gründen müssen wir die Schreiber dieser Be- richte durch garantierte Anonymität schützen.

Kellerzellen, Absonderung, ver- schärfter Arrest, kein Bett, kein Tisch, kein Stuhl und kein Fen- ster.

Das Licht brennt Tag und Nacht, es gibt kein Wasser, Hunger, Durst - es ist kalt.

Nein, nicht irgendein Gefängnis in Südamerika ist gemeint. Auch meine ich nicht Spanien, Marokko und nicht Algerien. Überhaupt braucht man nicht in die Ferne zu schweifen um ein solches Ge- fängnis kennenzulernen.

Mitten in der Bundesrepublik, im Herzen von Europa, Quelle der De- mokratie und der freiheitlichen Grundordnung - hier gibt es so ein Gefängnis: "W E R L" !

Werl liegt in NRW., hat 20.000 Einwohner und ein Gefängnis, des- sen Leitung die Degradierung vom Zuchthaus zum N U R Gefängnis scheinbar noch nicht überwunden hat.

Kenner der Vollzugsszene wissen längst, daß es außer den bekann- ten Kategorien A, B und C noch eine weitere Klassifizierung gibt - nämlich Werl!

Ohne pathetische Übertreibung kann ich sagen, daß Werl das Letzte ist.

Die Kellerhaft ist keine Erfindung von psychopathischen Insassen, auch kein Hirngespinnst von Nestbe- schmutzern.

Die Kellerhaft wird in der JVA

Werl regelmäßig angewandt, um Ge- fangene weich zu machen.

Wie ich schon sagte: weder Wasser noch Rauchwaren, weder ein Buch noch eine Zeitung, und das Essen muß von dem Fußboden aufgenommen werden - eben Kellerhaft.

Und warum kommt man in Kellerhaft? Allein 'es könnte ja sein' - reicht aus, um einen Gefangenen in den Keller zu schleppen.

Verschärfter Arrest soll lt. des Justizministers von Nordrhein- westfalen nicht mehr ausgespro- chen werden.

Diese besondere Form von Haft wird hier strafvollstreckend, als Spezialprävention angewandt. Nur jeden dritten Tag gibt es eine Matratze, gibt es ein war- mes Essen, gibt es frische Luft. Die hygienischen Verhältnisse sind schlecht - nicht mal nach Ver- richtung der Notdurft kann man sich die Hände waschen.

Die ersten sieben Tage gibt es nichts zu lesen. Ja, doch die Bi- bel. Das Buch der Bücher.

Die Glieder schmerzen von der Pritsche, der Magen schreit nach Essen und die Lunge nach Tabak. Trockenes Brot und Muckefuck sind die einzigen Nahrungsmittel der ersten Tage.

Das Geräusch der Klimaanlage ver- hindert jeden normalen Schlaf. Brechgefühl... Kopfschmerzen... man glaubt, verrückt zu werden.

Der Geist hebt ab.

Dem Arrest geht die Untersuchung des Anstaltsarztes voraus: (alles hat seine Ordnung!)

"Beschwerden?"

"?????" (!!)

"Also arrestfähig!"

Man ist also nicht krank und für bestimmte 'Wehwechen' gibt es sowieso "Placebo".

Werl ist mehr als nur Knast. Werl ist die perfekte Entmenschungsmaschine. Inhaftierung mit Zoo-Charakter.

Daß es so ist, daran können auch die freundlichen Besuchsräume nichts ändern. Und auch die Handballsondergruppe - man spielte schon gegen die Bundesliga-Mannschaft TUS Wellinghofen (!), kann auf die Dauer diese unmenschlichen Zustände nicht verdecken.

Werl bedeutet im Strafvollzug tiefes Mittelalter. Und daran ist nicht nur das antike Gemäuer schuld.

Werl fördert die Subkultur; und daraus kristallisiert sich die Knast-Kriminalität. Vergewaltigungen, Betrug und Diebstahl sowie körperliche Auseinandersetzungen sind hier an der Tagesordnung. Nachts habe ich Schreie von einem jungen Mann gehört, der auf einer Gemeinschaftszelle vergewaltigt wurde - zuvor hatte man ihn mit Karateschlägen gefügig gemacht. Sexuelle Belästigungen kommen jeden Tag vor.

Kommt man hier als Neuzugang an, so wartet man in der Regel zwei Monate auf seinen Einkauf. Daher ist man angewiesen, sich etwas zu borgen. Daß man nur etwas gegen hohe Zinsen bekommt, versteht sich von selbst. (100 Prozent) Und so arbeitet man in den ersten Monaten nur für den Verleiher.

Der Tabak und der Kaffee ist knapp. Hieran ist ausschließlich die Leitung der Anstalt schuld.

Der Anstaltsleiter der JVA Werl heißt Helmut Ihle) Was sonst in

keiner mir bekannten Anstalt praktiziert wird, ist in Werl üblich: Der eingeschränkte Einkauf. Das bedeutet, daß man im Monat nur eine gewisse Menge an Tabak und Kaffee erwerben kann! Diese Tatsache hat natürlich seinen ganz bestimmten Grund.

Würde man nämlich für das gesamte Hausgeld Tabak erwerben können, so wäre es ja möglich, daß der Gefangene etwas anspart und somit nicht mehr auf die Arbeit angewiesen ist. Der Schwarze Markt blüht - er wird so gefördert.

Nur am Rande ist es erwähnenswert, daß auch hier die Händler Mondpreise verlangen. Erst durch die Intervention des Gefangenenbeirats ist es übrigens gelungen, daß die Anstalt von der 5prozentigen Umsatzprovision in Zukunft absieht.

Es erscheint interessant zu wissen, daß der Händler alle die Waren verkauft, die nur im gekochten Zustand genießbar sind. Das Zubereiten dieser Waren ist jedoch verboten (Hausstrafverfahren).

Zwei Diplom-Psychologen sind zuständig für ca. 1000 Gefangene, und die Sozialarbeiter sehen ihre Hauptaufgabe darin, daß sie die Post zensieren (was ja auch eine große und wichtige Aufgabe ist).

Die Anstaltsleitung ist mit zwei Direktoren und drei Regierungsräten besetzt. Aber die wirklichen Herren in Werl sind die sogenannten Hausinspektoren. Sie bestimmen die Richtlinien des Vollzugs.

Ständig sieht man diese 'Herren' - in schwarzen Lederjacken - durch die Häuser gehen. Diese 'Herren' sind hier gefürchtet. Sie haben die Macht, aus jeder Zelle, dem Lebensraum eines Gefangenen, einen Trümmerhaufen zu machen.

"Sicherheit und Ordnung" - allein auf den Verdacht hin (!) werden - gelinde gesagt - Zellen durchsucht. Bei diesen Zellenfilzungen ist den 'Herren' nichts heilig. Das bischen Intimsphäre

wird brutal zerstört. Bilder werden aus Rahmen gerissen, Privatkorrespondenz wird in der Zelle verstreut, und kein Stein bleibt auf dem anderen. Die Blumen werden aus den Töpfen entfernt, und alle nicht genehmigten Gegenstände werden entnommen. Das Kopfkissen (verboten), die Sammeltasse (verboten), das Stuhlkissen (verboten), ...und wenn dann noch ein Porno gefunden wird, gibt es ein Hausstrafverfahren.

Obwohl die Arztträume einen guten Eindruck machen, zwei Ärzte und genügend ausgebildete Sanitäter vorhanden sind, ist die ärztliche Versorgung unzureichend.

Im letzten Jahr im April mußte ein Mann sterben, weil er nicht gepflegt wurde.

Wochenlang vegetierte dieser Mann auf seiner Zelle dahin. Weder am täglichen Spaziergang noch an der Essensausgabe konnte dieser Mann teilnehmen. Obwohl es im Lazarett und in der Anstalt bekannt war, daß sich ein solcher Pflegefall hier befand, wurde dieser Mann nicht in das Lazarett geschafft.

Der Gefangene, ich wohnte nur ein paar Zellen weiter, erkannte seine Umgebung nicht mehr. Er urinierte und kotete in sein Bett - er verkam.

Erst ein 'mutiger' Beamter brachte zusammen mit zwei Gefangenen den kranken Mann in das Lazarett, wo dieser dann nach 10 Tagen verstarb.

Mit diesem Fall befaßt sich momentan der Landtag von Nordrhein-Westfalen. Es gibt mehrere Zeugen, die gesehen haben, wie dieser Gefangene langsam verfiel und dann starb.

Von einem Radiogerät können die Gefangenen in Werl nur träumen. Die Lautsprecheranlage ist das einzige Kommunikationsmedium und so hört man von morgens bis abends die üblichen Schlager. Fernsehen ist auch erlaubt - und zwar alle 14 Tage von 17 Uhr 30 bis 19 Uhr 30. Das Videogerät gehört der

Kirche - und es werden nur Sendungen aufgenommen, die religiösen Inhalts sind.

Auf Antrag kann man alle vierzehn Tage an Vorträgen in der Kirche teilnehmen. Hierbei sind die Konfessionen voneinander getrennt.

Einmal im Monat ist eine Filmveranstaltung.

Kassettenrecorder sind nur zum Erlernen einer Fremdsprache gestattet. Jede Zuwiderhandlung zieht es nach sich, daß das Gerät eingezogen wird. Beim Abspielen von Musik auf dem Recorder gibt es ein Hausstrafverfahren.

Erst im vergangenen Monat ist die Besuchszeit generell auf eine halbe Stunde im Monat erhöht worden. Die Wartezellen für die Gefangenen sind unzumutbar. Es halten sich bis zu 12 Gefangene in einem Raum auf, der 2 Meter lang und 1,20 Meter breit ist.

(4760 WERL POSTFACH 301...)

Die Pick-Napf-Idylle ist in Werl noch voll gewahrt, der Porzellantopf hat zwar den Blechnapf abgelöst, aber das ist auch alles. Auch lohnt es sich wohl kaum über das Essen zu schreiben; vielleicht nur soviel, daß ein deutscher Polizeihund höher im Verpflegungssatz steht, als ein Strafgefangener in Werl.

Eine ganze Abteilung ist hier in Werl mit Gefangenen belegt, die irgendwie unbequem sind. Angeblich finden sich keine Plätze in Heilanstalten. So werden diese geistig kranken Menschen mit Medikamenten ruhig gehalten. Fachärztliche Betreuung ist nicht gegeben.

Leider konnte ich nur Negatives über Werl berichten, da es so wenig Positives hier gibt.

Ich halte es für müßig über Dinge zu schreiben, die als normal anzusehen sind. Jeder Leser mag sich jetzt einen Reim darauf anfertigen, wie der "Werler Alltag" verläuft.

Kommentar

des Monats

Der Hessische Strafvollzug ist allgemein als liberal und reformfreudig bekannt. Allerdings macht er gegenwärtig, wie es scheint, eine Anpassung an das aktuelle Wahlkampfthema "Kriminalität, Sicherheit und Ordnung" mit.

Die Konsequenzen, die aus einem Bericht einer *Kommission zur Bekämpfung von Straftaten in Justizvollzugsanstalten* (eingesetzt vom Justizminister in Hessen) hervorgehen, sind jetzt schon zu erkennen: **SCHÄRFERER WIND IN DEN HESSISCHEN ANSTALTEN!**

Zwar gibt der Justizminister Günther zu, daß 'die in letzter Zeit bekannt gewordenen Fälle illegaler Handlungen in der Frankfurter JVA Preungesheim nicht bezeichnend sind für den gesamten Hessischen Vollzug' und, 'daß insgesamt keine schwerwiegenden Mängel vorliegen'. Trotzdem sei mit einer Reihe von Maßnahmen, die strengeres Sicherheitsdenken erkennen ließen, zu rechnen.

Wenn also die "illegalen Handlungen" in der Preungesheimer Anstalt nicht bezeichnend für den gesamten Hessischen Vollzug sind, und keine "schwerwiegenden Mängel" vorliegen, welche Gründe und Motivationen sind es also, die ein "Strengeres Sicherheitsdenken" notwendig machen?

Die angeblichen Gründe hierfür werden jedoch von dem Minister Günther nicht genannt. Die Quintessenz dieser Aussagen und Ankündigungen des hessischen Vollzugsverantwortlichen liegt eindeutig auf der Hand:

Hier wird - wie alle Jahre wieder - die Kriminalität und der Strafvollzug, das Gezeter der jeweiligen Oppositionspartei

nach "Law and Order", Sicherheit und Ordnung im Wahlkampfjahr aufgebaut.

Schon glaubt Minister Günther nicht mehr daran vorbeizukommen, die "kleinen Freiheiten" der Gefangenen etwas mehr unter die Lupe zu nehmen.

Ein Dorn im Auge scheint den Verantwortlichen auch das Recht auf telefonischen Kontakt zur Außenwelt zu sein. Besonders schwierig, so lt. Minister Günther, sei es bei ausländischen Gefangenen, weil der Inhalt der Gespräche mangels dringend notwendiger Dolmetscher nicht kontrollierbar ist.

Es geht hier also weniger darum, eine Kontrolle für die Sicherheit und Ordnung über eine bestimmte Inhaftiertengruppe auszuüben, sondern eindeutig darum, die Rechte aller Gefangenen einzuschränken oder zu beschneiden.

Ferner erklärte Minister Günther sich außerstande zu sehen, dem Wunsch vieler Inhaftierten nachzukommen und die Freiheit zu erweitern. Im Gegenteil, man will sogar dazu übergehen, die Anzahl der an den Freizeitgruppen teilnehmenden Gefangenen drastisch zu senken - um den Beamten dadurch einen besseren Überblick verschaffen zu können.

Die Aussagen des Ministers lassen uns glauben, daß nicht Resozialisierung, sondern wieder Sicherheit und Ordnung im Vordergrund steht. Wenn keine Wahlen anstehen, wird das Problem der Resozialisierung in den Medien breitgetreten, doch in der Endphase des Wahlkampfes ist von sämtlichen Parteien nur noch sehr wenig über Sicherheit und Ordnung zu erfahren.

- ber -

SO GEHT'S AUCH !

" VERLEGUNG IN DEN HOSTEL - VOLLZUG "

Humanisierung im Strafvollzug?

Seit Jahren eines der brisantesten Themen, die zur Diskussion stehen. Für die Vollzugsbediensteten in einem Großteil der Anstalten an der Basis jedoch ist "kräftig durchgreifen" noch immer harter Kern der Dienstweisungen. Aber glaubt denn noch irgend jemand, daß Arrest, Bunker oder hartes Lager als Zucht- oder Resozialisierungsmittel nützlich sein können? Das alles nahm seinen Anfang vor einigen Jahren.

Der Vorwurf, daß wir in unseren Gefängnissen unsere Verbrecher selbst züchten, ist vielleicht etwas überspitzt, er macht aber deutlich, daß der heutige Strafvollzug die Aufgabe nicht erfüllen kann, die er als wesentlichen Bestandteil der Kriminalpolitik in unserer Zeit zu leisten hätte, nämlich: zum Schutz der Öffentlichkeit vor Verbrechen beizutragen und damit einen wesentlichen Beitrag zur inneren Sicherheit zu leisten.

Die Mehrzahl unserer vorhandenen Gefängnisse sind überaltert. Sie sind zum Teil im vorigen Jahrhundert, manchmal noch früher entstanden. Sie ermöglichen es lediglich, Gefangene einzuschließen. Zu mehr reicht es vielfach nicht. Aber der Schutz der Allgemeinheit durch die Inhaftierung des Täters, durch das Einsperren, wirkt nur während der Strafzeit. Die Abschreckung vor einer neuen Freiheitsstrafe übt, wie die Erfahrungen und die Statistiken zeigen, keinen nachhaltigen Einfluß aus. Mit dem bloßen Einsperren werden weder die Ursachen der Kriminalität beseitigt oder auch nur eingedämmt, noch wird die

Kriminalität selbst gemindert. Ein Grund, weshalb die Zahl der Straftäter erschreckend hoch ist. Der Strafvollzug von heute macht also unsere Gesellschaft nicht sicherer.

Von der allgemeinen sozialen Unruhe angesteckt, waren die Vollzugsbeamten neben anderen Verantwortlichen in ihrer Negativrolle des gern zitierten Wärters oder Schließers nicht mehr einverstanden. Als der Gedanke des gelockerten Vollzugs nach viel überwundenen Schwierigkeiten dann ausgereift war, gab es für einige Idealisten keinen Halt mehr, ihren Plan durchzusetzen.

Gute Führung, eine kurze Rest- oder Gesamtstrafe sind u.a. Voraussetzungen dafür, gelockerten Strafvollzug zu genießen, in den Hostel-Vollzug verlegt zu werden. Eine dieser offenen Vollzugsanstalten findet man in Castrop-Rauxel, Lerchenstraße 5.

Eine Verlegung aus dem Regelvollzug in eine offene Anstalt stellt für den Ausgewählten in seinem Gefangenleben ein besonderes Erlebnis dar. Es ist eine Fahrt in die halbe Freiheit.

Ein Gefangener beschreibt diese Vergünstigung, wobei allerdings noch vorzuschicken wäre, daß dieser Mann Kurzstrafler ist und auf Grund seiner gesellschaftlichen Stellung im Privatleben während seines dreimonatigen Aufenthalts in einer geschlossenen Anstalt, die ganze Härte des Bochumer Regelvollzugs nicht am eigenen Leibe zu spüren bekommen hat, folgendermaßen:

Die Fahrt von Bochum nach dem schönen Castrop endete abends in der JVA Dortmund. Wenn jemand im

Zusammenhang mit der Strafe von einem Resozialisierungsgedanken spricht, dann soll er sich mal in die Transportdurchgangszellen von Dortmund begeben!

Hier scheint man wohl das Wort zu kennen - den Sinn aber nicht zu verstehen. Insofern gibt es eine direkte Parallele zur JVA Bochum; aber so viel Dreck habe ich in einer Unterkunft für Menschen noch nicht gesehen! Hinzu kommt, daß sich die Dortmunder Transportbeamten mit diesen schmutzigen Gegebenheiten vertraut fühlen, wenn sie tröstend dazu bemerken: ...es sei ja nur für eine Nacht...(!).

Wie oft wird man wohl schon diesen lapidaren Ausspruch zu anderen 'durchreisenden' Gefangenen gesagt haben?

Für diesen Dreck zeichnet derselbe Anstaltsleiter und Regierungsdirektor verantwortlich, der noch im März dieses Jahres - vertretungsweise in der Justizvollzugsanstalt Werl - den dort Inhaftierten die Ausgabe 2/76 der Berliner Gefangenenzeitung 'der lichtblick' vorenthielt, weil eine Kritik über die Verhältnisse in der Bochumer Vollzugsanstalt von ihm negativ und als Gefahr betrachtet wurde, und zwar insofern, daß die Bemühungen um "echte Vollzugsarbeit" im Rahmen der geltenden Bestimmungen durch Kritik zunichte gemacht würden. Seinen eigenen Stall auszumisten vergaß der hohe Vollzugsbeamte in der Eile - oder sollte er die menschenunwürdige Verdreckung der Dortmunder Transportdurchgangszellen als "positive Vollzugsmaßnahme" betrachten?

Von seiner Ankunft im Hostel-Vollzug schreibt der Gefangene weiter:

In Castrop-Rauxel ist mir ein neues Menschengefühl geschenkt worden. Bei aller Verschiedenheit der äußeren Umgebung ist hier ein ganz anderer Beamtentyp vorhanden - ein wirklich anderer Typ - der die Bezeichnung "Betreuer" echt verdient hat. Der Unterschied ist so frappierend,

daß sich die Feststellung aufdrängt, Beamte des Regelvollzugs werden von ihrem eigenen Drill aufgefressen, sodaß es ihnen unmöglich ist, menschliche Gefühle zu bewahren und an die Gefangenen weiterzugeben.

Ein sauberes Zimmer hat mich aufgenommen - keine Zelle - ein großes Fenster mit Gardinen davor, auf dem Tisch eine hübsche Decke!

Die ausgehende Post wird nicht zensuriert; ankommende Briefsendungen werden lediglich durchleuchtet um eventuelle Geldbeilagen aufhalten zu können.

Etwas Kleingeld hat jeder Häftling für seine kleinen Einkäufe in der Hosentasche - in seiner eigenen Geldbörse - völlig legal!

Man trägt auch seine eigene Kleidung, Wäsche und Badehose.

Enorme Lebensmittelvorräte sind selbstverständlich um einen guten Speiseplan zu sichern. Täglich gibt es frisches Obst!

Es besteht die Möglichkeit, täglich Sport zu treiben unter einem sportaktiven Hostelvollzugsleiter, der sich durch morgendliche Langläufe auf eine Großglockner-Besteigung vorbereitet - und das mit 48 (!) Jahren.

Die Unterbringungskapazität in Castrop-Rauxel beträgt 400 Gefangene - zur Zeit ist die Anstalt nur mit 320 Mann belegt, die alle bei freien Unternehmen arbeiten und entsprechend bezahlt werden.

Den Besuchstermin für Angehörige wählt man selbst; man erhält eine volle Stunde Sprechzeit und alle 14 Tage einen 12-Stunden-Urlaub!

Der monatliche 15-Minuten-Besuch in Bochum ist nur noch ein böser Traum. Sicherheit und Ordnung - der beständige Druck im Bochumer Regelvollzug ist einer selbstverständlichen Hausordnung gewichen und für die Sicherheit sorgt einfacher Verschluß der Häuser von 22.00 bis 5.30 Uhr - und ein Jägerzaun.



Wie versprochen möchte ich nun 'gewisse Dinge' erklären.

Nun, Werl ist nicht Tegel, aber das allein wird Euch noch nicht viel sagen. Aus diesem Grund muß ich nun konkreter werden: Nachdem ihr in Eurer letzten Ausgabe meine Briefe abgedruckt habt und man in Werl von einer gewissen Ankündigung las!-da wiederfahren mir recht seltsame Dinge! Ich wurde so z.B. zum Anstaltspsychologen gerufen und sollte 'mal frei von der Leber weg' erzählen, was ich an der JVA Werl auszusetzen habe.

Nachdem ich aber nicht bereit war, dem Frager ergiebige Antworten zu geben, bemühte sich die Anstaltsleitung intensiv um mich. Nachdem ich einige Mißstände angedeutet hatte, versuchte man mir mit windigen Antworten das Gegenteil zu beweisen. Ich dagegen erklärte mich bereit, Unwahrheiten, falls man den Beweis dafür erbringt, daß Behauptungen von mir nicht stimmen, nicht Publizieren zu lassen.

Als ich Euch jedoch geschriebe hatte, daß eine Veröffentlichung vorerst nicht nicht geschehen sollte tat sich nichts mehr. Es wurde kein Beweis dafür agetreten, daß ich die Unwahrheit geschrieben haben soll. Aus diesem Grund ist mein Bericht an Euch auch weiterhin die Wahrheit.

Joachim B. 4760 Werl/JVA

Vielen Dank für Euer Schreiben vom 17. April. Die Straubinger Anstalt hier ist für die Bestimmungen der U-Haft völlig ungeeignet.

Man wird gezwungen als Untersuchungsgefangener Anstaltskleidung zu tragen. Im Fall, Daß man auf sein Recht besteht, in eigenen Anzügen zu laufen, wird man sofort von allen anderen isoliert. Das bedeutet z. B.: Ausschluß von allen Veranstaltungen, keinen Aufschluß und Einzelhofgang. Ausserdem sind für nicht arbeitende U- Gefangene alle Freizeitveranstaltungen gesperrt. Monatliche Filmvorführungen werden getrennt von den anderen Gefangenen vorgeführt.

Günther G. 8440 Straubing /JVA



Zu Euren Brief sei gesagt daß er von Euch am 29.4. geschrieben wurde, von der Bundespost am 30.4. abgestempelt war, und ich ihn erst am 8. Mai ausgehändigt bekam.

Da ich hier den Ruf der notorischen Querulanten genieße, der -natürlich- nur Negatives zubereichten weiß, möchte ich Euch heute ausgesprochen Positives berichten, Hier ist die totale Reform ausgebrochen: Seit letzter Woche sind die Zellentüren bei uns nicht mehr Sonntags von zwei bis vier geöffnet (Umschluß) sondern auch Samstags. Außerdem werden in der einstündigen Mittagspause unsere Zellentüren nicht mehr abgeschlossen; man kann auch beim Nachbarn essen. Und schließlich darf man am Freitag sogar nach Belieben auf den Hof gehen, zum Duschen oder auf anderen Gängen seine Kollegen besuchen.

Robert K., 84040 Straubing, JVA



Wer nicht in der Lage ist, einen Beitrag für den 'lichtblick' vor der Einsendung sauber recherchieren oder sich bereits vor Erscheinen seines Artikels in die Hose macht, kann für sich nicht in Anspruch nehmen, einer Sache zu dienen, die alle angeht - die jemals mit dem Bundesdeutschen Strafvollzug in Berührung gekommen sind.

Zur Milderung der Kosten, die der 'lichtblick' erlitten hat, habe ich auf das Spendenkonto DM 25.-- überwiesen und appelliere an alle anderen Förderer, dem Beispiel zu folgen.

Dr. Horst S., 1000 Berlin 19



Nach einigen für mich sehr interessanten Besuchen in Haus II der Berliner Strafanstalt Tegel (zum Teil aus eigener Initiative; zum Teil durch Hilfe eines Berliner Lehrers, der ebi Ihnen schon seit Jahren erfolgreich eine Gruppe leitet), versuche ich seit August 1975 die Gelegenheit für einen weiteren Besuch bei der o.a. Gruppe zu bekommen.

Der Lehrer, der zu Beginn über mein Interesse sehr erfreut war, versprach mir, mich auf sein "Vorläufiges Programm für den Sommer 1975" zu setzen.

Er tat es, wie er mir nach vielen Vertröstungen im Januar sagte, nicht, um mich nicht vom Abitur abzuhalten. Dieses habe ich jetzt bestanden; jedoch sein Versprechen, sich bei mir zu melden ("Ich habe ja Ihre Adresse, Peggy") hat er bis heute nicht erfüllt.

Mir ist diese Begebenheit unverständlich, aber vielleicht hat er seine Gründe!?

Peggy S., 1000 Berlin 37

Hallo, Freunde! Erst einmal vielen Dank für Eure Zeitung. Sie bringt hier doch immer etwas Abwechslung.

Am besten gefiel mir der Artikel "Hilfe, ein Beamter ohne Unterhosen". Es ist traurig - aber wahr - solche Worte von einem Menschen zu hören, der Gruppenbetreuungsleiter sein soll.

M.V., 1000 Berlin 12/JVA



Ihr Einsatz für das Erscheinen dieser Zeitschrift zeigt mehr als deutlich die Notwendigkeit derartiger Meinungsäußerung in unzensurierter Form. Es ist zu hoffen, daß Sie von Ihrem derzeitigen Kurs nicht abweichen.

Christiane D., 1000 Berlin 42



Liebe "Lichtblicker"!

Vor einiger Zeit habe ich durch eine Zeitungsmeldung erfahren, daß es eine Möglichkeit geben soll, einem Strafgefangenen ein Abonnement einer Tageszeitung zukommen zu lassen. Ich bin ebenfalls bereit, die Kosten für ein Abonnement zu übernehmen und bitte Euch, mir mitzuteilen, wie ich für einen Häftling in Tegel in dieser Form Hilfestellung geben kann. Informationsmöglichkeiten von "draußen" sind m.E. in einer Haftsituation enorm wichtig und ich würde mich freuen, daß etwas von Euch zu hören.

Klaus Z., 1000 Berlin 44



Ich habe mit großem Interesse dem Landespressedienst entnommen, daß Sie seit einigen Jahren die Zeitschrift 'lichtblick' herausgeben.

Es ist eine großartige Sache, daß Sie sich in dieser Form für Ihre Idee, die Öffentlichkeit mit der Problematik des Strafvollzugs bekanntzumachen, einsetzen.

Bei Ihrer Arbeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen.

Monika E., 1000 Berlin 12



Mit Bedauern nahm ich das Verhalten des hier einsitzenden Gefangenen Jochen B. zur Kenntnis. Mir erscheint die Rücknahme des von ihm verfaßten Berichtes über die JVA Werl keineswegs gerechtfertigt.

Vor allem dürfte sich benannte Person viele Sympathien gegenüber seinen Mitgefangenen verschert haben. Für meine Wenigkeit ist dieser zumindest erledigt.

Repressalien waren sicherlich weniger zu erwarten, lediglich versuchte dieser vielmehr seine Unzuverlässigkeit mit zu erwartenden Repressalien zu entschuldigen.

Albert T., 4760 Werl



Gemäß interner Anordnung der Bayerischen Strafvollzugsanstalt Bernau/Chiemsee muß jeder hier einsitzende Straftäter dem Empfänger mitteilen, unter welcher Gefangenenbuchnummer er im Freistaat Bayern hinter Schloß und Riegel sitzt.

Werner F.H., 8314 Bernau/JVA

über die in Ihrem Artikel (Liebe Leser Ausgabe 4/76) vertretene Ansicht: "Es wäre bedauerlich, wenn der Senator für Justiz die Weiterführung solcher Maßnahmen seine bisherige und weit über die Grenzen der Bundesrepublik bekannte Liberalität im Strafvollzug in Zweifel stellen würde", können nur die Hühner lachen.

Lutz B., 1000 Berlin 27/ JVA



Ich habe vor kurzem während des Besuchs der Ausstellung über berufliche Aus- und Fortbildung von Gefangenen, die in der Tegele Anstalt stattgefunden hat, von der Gefangenenzeitung der 'lichtblick' gehört.

Da ich mich für das Problem des Strafvollzugs interessiere, bitte ich Euch, mich in der Bezieherkartei aufzunehmen.

Außerdem sitzt ein Bekannter von mir seit 18 Monaten in der U-Haft Moabit. Er würde sich freuen, wenn Ihr ihm die Zeitung auch zuschicken würdet.

Monika S., 1000 Berlin 12



Was nützen die besten Reformabsichten, wenn man nicht den richtigen Weg wählt und offen darüber diskutiert.

Gerade hier ist der 'lichtblick' sehr passend, da Ihr kein Blatt vor den Mund nehmt!

Ich bin der Überzeugung, daß ein ehrlich gesagter und offen ausgesprochener Standpunkt gerade den Herren höchster Stellen passen wird.

Heinz L., 3100 Celle/JVA

Heute habe ich zum ersten Mal von Ihrer Zeitschrift gehört und ein Exemplar ausgeliehen bekommen. Ich muß sagen, daß es mich ansprach und mir gefiel. Bisher wußte ich noch gar nichts von der Existenz einer solchen "Fachzeitschrift", obwohl ich seit 14 Monaten solch ein "Gasthaus zum rostigen Löffel" bewohne.

Solltet Ihr an einem Bericht von hier interessiert sein, laßt es mich wissen.

Peter J.K.-G., 4156 Willich-Anrath



Hiermit möchte ich die Zeitung der 'lichtblick' bestellen. Nach Erhalt des ersten Exemplares werde ich Ihnen eine Spende zukommen lassen.

Dr.med.Helmut B., 1000 Berlin 31



Als Studentin der Sozialarbeit absolviere ich zur Zeit ein studienbegleitendes Praktikum in der JVA Münster.

Um einen möglichst umfassenden Einblick in die Geschehnisse von Strafanstalten zu erhalten, bitte ich um Zusendung des 'lichtblick'.

Isa L., 4400 Münster (Westf.)



Ich danke für die regelmäßige Zustellung Ihrer aufklärenden Zeitschrift und wünsche Ihnen weiterhin eine erfolgreiche Redaktionsarbeit.

Irene K., 5000 Köln 1

Euren 'lichtblick' lese ich nun bereits seit einem Jahr und so lange bewundere ich auch schon Eure Standfestigkeit und Euer Engagement. Das um so mehr, als ich aus eigener Erfahrung weiß (ich arbeite an der hiesigen Gefangenenzeitung "ZU" mit, bis mich der Anstaltsleiter aus der Redaktion ausschloß, da ich den Vollzug erklärte statt ihn zu verklären), wie schwierig es gerade in einem Gefängnis ist, via Presse Öffentlichkeit und damit Kontrolle herzustellen.

Rudi L., 7100 Heilbronn



Der letzte 'lichtblick' (4/76) hat mir in seiner ganzen Zusammenstellung wieder sehr gut gefallen.

Ich freue mich immer wieder, wenn nach langem Warten wieder mal ein 'lichtblick' im Briefkasten liegt.

Ich finde es phantastisch, wie Ihr immer wieder, trotz aller großen Schwierigkeiten, vor allem in den letzten Monaten eine neue Ausgabe herausbringen könnt. Ich hoffe sehr, daß Ihr von Seiten der Senatsverwaltung mit keinen Beschränkungen rechnen müßt!

Der 'lichtblick' ist für uns draußen eine wichtige Informationsquelle, die uns eine Möglichkeit zum Einblick in's Anstaltsleben bietet.

Erdmuthe K., 5650 Solingen 1





BEAMTE

sind auch Menschen

Unter diesem Titel beginnt der 'lichtblick' heute eine Serie, um seinen Lesern die Strafvollzugsbeamten "etwas näher" zu bringen. Beamte sind - wenn da auch die Meinungen teilweise auseinander gehen sollten - Menschen wie Du und ich!! Wer es nicht glaubt, wird seine Meinung bestimmt ändern, wenn er aus dieser Serie erfährt, was "junge Beamte" zur Antwort gaben, als ihnen der 'lichtblick' zum Teil recht delikate Fragen stellte. Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß nur Beamte interviewt wurden, die maximal drei Monate im Tegeler Vollzugsdienst tätig sind.

Doch lesen Sie bitte selbst, wie unterschiedlich die Antworten ausgefallen sind...

Frage: *Was hat Sie veranlaßt, für den, bzw. im Strafvollzug tätig zu werden?*

Antwort: a) *Von Beruf bin ich gelernter Fleischer. Ich war aber nicht in meinem Beruf tätig, sondern habe nur so herumgejobbt. Als ich meine Braut heiraten wollte, sagte sie mir, daß sie nur mit einer Heirat einverstanden sei, wenn ich einen festen gesicherten Arbeitsplatz habe. Aus diesem Grund bin ich Beamter geworden und in den Strafvollzug gegangen. Letztlich spielte dabei auch die jetzige wirtschaftliche Lage eine wesentliche Rolle.*

Antwort: b) *Zufall.*

Wie kam es zu diesem Zufall?

Ich hatte mich ursprünglich bei einer anderen Senatsstelle beworben, von der ich abgelehnt worden bin. Da ich aber bei dem psychologischen Test so gut abgeschnitten hatte, wurde ich zum Strafvollzug vermittelt.

Spielt vielleicht auch die wirtschaftliche Lage der letzten Jahre eine Rolle, daß Sie beispielsweise einen festen Arbeitsplatz suchten?

Ich war in der Freien Wirtschaft selbstständig und wenn man feststellt, daß man eine gewisse Härte nicht besitzt, die man "draußen" einfach benötigt, zieht man Bilanz und sagt, daß man lieber Schluß mit dem Bisherigen machen sollte, um etwas Neues anzufangen.

Antwort: c) *Die derzeit herrschende unsichere wirtschaftliche Lage war für mich der Hauptgrund.*

Gab es noch einen weiteren Grund?

Der weitere Grund für mich war, ein Gefühl für zwischenmenschliche Beziehungen zu bekommen. Ich hatte allerdings nicht gewußt, was auf mich zukommen wird.

Antwort: d) In meinem Betrieb, in dem ich in der Freien Wirtschaft beschäftigt gewesen bin, habe ich zusammen mit zwei entlassenen Klienten gearbeitet. Das größte Problem dieser beiden Entlassenen war der Alkohol. Ich war mehr oder weniger der Vertraute dieser beiden und habe versucht, sie auf eine einigermaßen vernünftige Bahn zu lenken. Bei dem einen ging es sehr schnell, bei dem anderen hat es ca. ein Jahr gedauert und das war anstrengend für mich. Der Grund, weshalb ich nun in den Strafvollzug gegangen bin, war folgender: Ich fand keine Stellung mehr in meinem Beruf in Berlin und als einziges Kind meiner in Berlin lebenden Eltern, wollte ich diese im Alter nicht alleine lassen.

Frage: Welche Voraussetzungen mußten Sie erfüllen, damit Ihre Bewerbung positiv bewertet wurde?

Antwort: a) Grundbedingung war, daß man den Abschluß der 9. Klasse erreicht hatte. Darüberhinaus mußte man einen erlernten Beruf nachweisen und durfte nicht vorbestraft sein. Der Bewerbung mußte ein polizeiliches Führungszeugnis, Lebenslauf und entsprechende Zeugnisunterlagen beiliegen.

Antwort: b) Ich weiß nicht, was Sie mit dieser Frage bezwecken bzw. meinen - vielleicht meine schulische Bildung? - Ich habe den Abschluß der mittleren Reife und einen erlernten Beruf

Antwort: c) Die Grundlagen, die im Laufbahngesetz festgelegt sind: 1. Den psychologischen Test, eine Testarbeit, ein medizinisches Gutachten und ein psychologisches Gespräch. Darüberhinaus mußte ich eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen.

Antwort: d) Ich mußte gesundheitlich in Ordnung sein und deshalb einen Test absolvieren. Darüberhinaus mußte ich die mittlere Reife oder eine abgeschlossene Ausbildung haben.

Frage: Wie alt sind Sie?

Antwort: a) Ich bin jetzt 27 Jahre alt.
b) Ich bin 34 Jahre alt.
c) Ich bin jetzt 35 Jahre alt.
d) Ich bin 37 Jahre alt.

Frage: Welchen Beruf haben Sie vorher ausgeübt?

Antwort: a) Mein erlernter Beruf ist Fleischer.

Antwort: b) Von Beruf bin ich Malermeister. In diesem Beruf war ich, wie ich bereits erwähnte, selbständig tätig. Meinen Betrieb habe ich aufgelöst.

Antwort: c) Zuerst war ich als gelernter Buchdrucker tätig, schulte dann aber später zum Rotationstiefdrucker um. In diesem Beruf war ich 6 Jahre tätig.

Antwort: d) Ich bin Galvaniseur und Metallschleifer von Beruf.

Frage: Über welche Zeit lief der Lehrgang, an dem Sie teilgenommen haben?

Antwort: a) Der Lehrgang, an dem ich teilgenommen habe, lief über ein Jahr.

Was haben Sie auf dem Lehrgang gearbeitet?

Das ist schon sehr lange her - es sind jetzt 2 Monate vergangen. Wir haben etwas Rechtskunde gehabt - etwas Menschenkunde - und das war das Wesentlichste.

Antwort: b) Die schulische Ausbildung lief über ein Jahr.

Antwort: c) Die Schulzeit lief genau über ein Jahr. Unsere Arbeiten, d.h., unsere Ausbildung, ist sogar verlängert worden, weil wir in der Anstalt als Werkmeister beschäftigt werden sollten.

Antwort: d) Der Lehrgang lief genau über ein Jahr, daß heißt, vom 1. April 1975 bis zum 31. März 1976.

Frage: Wieviel Stunden mußten Sie täglich an diesem Lehrgang teilnehmen?

Antwort: a) Es war ein normaler Arbeitstag; acht Stunden mit zwei Pausen - wie im Tegeler Strafvollzug.

Antwort: b) Die Schule lief täglich von 9.00 bis 15.00 Uhr.

Hatten Sie noch anschließend Hausaufgaben zu erledigen?

Na ja, das waren keine direkten Hausaufgaben; es lag vielmehr im Interesse jedem einzelnen, noch etwas an sich zu arbeiten. Ich habe generell täglich ca. acht Stunden gearbeitet, wenn man die Schulzeit am Vormittag mit berechnet.

Antwort: c) Die Schulzeit lief von 9.00 bis 16.30 Uhr.

Hatten Sie noch anschließend Hausaufgaben zu erledigen?

Direkte Hausaufgaben gab es nicht; aber man mußte sich ja irgendwie mit der Materie befassen, und das nahm im Durchschnitt täglich ein bis eineinhalb Stunden in Anspruch. Wenn man also die Schule ernst genommen hatte, so mußte man auf alle Fälle am Nachmittag noch etwas arbeiten.

Antwort: d) Wir mußten täglich von 8.00 bis 14.00 Uhr an diesem Lehrgang teilnehmen.

Was haben Sie während dieses Lehrgangs verdient - ein normales Gehalt, welches Sie auch jetzt verdienen oder weniger?

Ich habe genau dasselbe bekommen - die Zulagen wurden natürlich während der Schulzeit nicht gezahlt.

Frage: Wie lange arbeiten Sie jetzt in der Praxis, d.h. im Tegeler Strafvollzug?

Antwort: a) Seit dem 1. April 1976.

Antwort: b) Ich arbeite jetzt hier in der Praxis, d.h., im Tegeler Strafvollzug, knappe zwei Monate.

Antwort: c) Ich bin jetzt seit eineinhalb Monaten hier im Strafvollzug tätig.

Antwort: d) Das sind jetzt zweieinhalb Monate, d.h., vom 1. April dieses Jahres bis Mitte Juni.

Frage: Welchen Eindruck haben Sie gewonnen, wenn Sie die Schule mit der jetzigen Praxis vergleichen?

Antwort: a) Mein persönlicher Eindruck ist, daß man einiges, was man in der Schule lernt, auch in der Praxis hier im Strafvollzug verwenden kann. Das bezieht sich doch in erster Linie auf den offenen bzw. behandlungsorientierten Strafvollzug. Darüberhinaus haben wir in der Schule bessere Umgangsformen mit anderen Menschen gelernt. Sonst bin ich der Meinung, daß man versuchen muß, selber das Beste daraus zu machen.

Antwort: b) Das ist schwer - weil man das in der Schule Gelernte hier nur schwer anbringen kann. Das liegt einfach daran, daß zu viele Leute auf einer Station liegen und man sich nicht im einzelnen mit ihnen beschäftigen kann.

Glauben Sie, daß die einjährige Ausbildung für Ihre Tätigkeit hier im Strafvollzug notwendig ist?

Notwendig war sie sicherlich.

Auch über den gesamten Zeitraum hinweg?

Ja, das möchte ich sagen. Denn es ist wichtig, daß man sich langsam mit der Materie vertraut macht. Als ich mich beworben hatte, wußte ich noch gar nicht, wie ein Knast von innen aussieht.

Antwort: c) Ich kann nur vom Haus IV reden. Da muß ich sagen, daß im großen und ganzen Ansätze zu erkennen sind, daß hier eine Arbeit möglich ist - außerdem kannten wir die Praxis durch unser einmonatiges Praktikum, welches wir zu absolvieren hatten. Jetzt muß ich die Leute, mit denen ich zu arbeiten habe, natürlicherweise richtig kennenlernen. Jeder Klient hat doch ein anderes Problem. Ich habe vielleicht 1, 2, 3 oder 4 Klienten, wo ich weiß, welche speziellen Probleme diese haben; aber um mit allen zu sprechen, brauche ich längere Zeit.

Halten Sie die schulische Ausbildung für wichtig?

Ja, ohne Frage - ich habe sehr viel gelernt. Gerade psychologische Dinge, die ich jetzt auch in meinem Familienleben zuhause bei meinen Kindern und in der Erziehung verwende.

Antwort: d) Vieles, was wir vermittelt bekamen, ist nicht ganz realitätsbewußt.

Glauben Sie, daß die einjährige Ausbildung für Ihre Tätigkeit hier im Strafvollzug notwendig gewesen ist?

Ich halte den Lehrgang für äußerst wichtig und man sollte ihn für die hier in der Anstalt beschäftigten Leute

nach einer bestimmten Zeit wiederholen. Mein Vorschlag wäre, ca. alle fünf Jahre an einem solchen Lehrgang teilnehmen zu können.

Glauben Sie, daß Sie auf diesem Lehrgang das Gelernte haben, was Sie hier täglich verwenden können?

Ja, sehr viel; aber es ist nicht so, daß ich das Gelernte nur hier verwenden kann - sondern auch in meinem Privatleben.

Wodurch kommt das?

Ich glaube, daß man vorher zu sehr von Gefühlen abhängig war, und daß man durch diesen Lehrgang gelernt hat, realitätsbewußter zu denken. Ich muß meinen Mitmenschen genau dieselben Rechte zugestehen, die ich auch habe. Ein Inhaftierter ist für mich genau so ein Mensch, wie jeder andere auch.

Frage: Wie verhalten sich Ihre Kollegen, die hier schon seit Jahren tätig sind, wenn von Ihnen neue Vorschläge unterbreitet werden?

Antwort: a) Nicht ablehnend.

Antwort: b) Ich habe die Erfahrung gemacht, daß alle Kollegen, mit denen ich bisher sprach, neuen Vorschlägen aufgeschlossen gegenüberstehen. Natürlich gibt es nicht selten längere Diskussionen.

Antwort: c) Sehr positiv - vorausgesetzt, daß ich genügend Überzeugungskraft besitze, um meinen Kollegen klar zu machen, was ich vorhabe.

Antwort: d) Ich habe noch nicht feststellen können, daß die Kollegen diesbezüglich eine ablehnende Haltung eingenommen haben.

Haben Sie denn schon konkrete Vorschläge unterbreitet?

Nein! Ich habe mich zunächst dem allgemeinen Vollzugsablauf hier im Haus II angepaßt, darüberhinaus bin ich der Meinung, daß es viel zu wenig Beamte im Haus II gibt.

Warum glauben Sie, daß es zu wenig Beamte im Haus II gibt?

Das liegt an dem Verhältnis zwischen dem Bürger in der Freiheit und den hier einsitzenden Strafgefangenen. Es ist jedoch erfreulich, daß die Presse heute mehr für den Strafvollzug tut als in den Jahren zuvor.

Frage: Werden Sie voraussichtlich weiter im Strafvollzug tätig sein, oder beabsichtigen Sie, sich wieder zu verändern?

Antwort: a) Mir gefällt es hier.

Antwort: b) Nein, ich möchte mich nicht verändern - ich werde im Strafvollzug bleiben.

Antwort: c) Ja, ich werde auf alle Fälle dabei bleiben.

Antwort: d) Das würde ich Ihnen sowieso nicht sagen, wenn ich mich verändern wollte; aber ich möchte im Moment noch hier bleiben.

Frage: Wie ist Ihr Eindruck von den Gefangenen, die Sie zu betreuen haben?

Antwort: a) Diese Frage ist nicht mit ein-zwei Worten beantwortet. Alles in allem kann ich aber sagen, wenn ich einen Querschnitt nehme, daß ich mit meinen Klienten sehr gut zurecht komme. Es befinden sich hier Menschen vom niedrigsten Niveau (allerdings nicht abwertend gesagt) bis zum gehobenen bzw. auch höchsten Niveau. Ein gutes Verhältnis zwischen den Klienten und mir ist das, was in erster Linie wichtig ist. Es wird hier und da mal gemotzt, zum Teil berechtigt - zum Teil unberechtigt, aber wie gesagt, sonst ist alles klar.

Antwort: b) Es ist sehr schwer mit einigen, da viele von ihnen vorgefaßte Meinungen haben, die man nur sehr schwer abbauen kann. Diese vorgefaßten Meinungen abzubauen, habe ich mir in erster Linie zur Aufgabe gestellt. Ich glaube allerdings, daß mein Potential an Wissen und Kraft wahrscheinlich nicht ganz ausreichen wird - da müßte man mehr können, als man in der kurzen Zeit gelernt hat.

Was glauben Sie, müßte man mehr können?

Die psychologische Ausbildung müßte besser sein. Man bekommt einfach zu wenig mit. Ich bin in meiner Person einfach noch zu subjektiv - ich kann einfach noch nicht objektiv genug sein, um dem jetzt ganz gerecht zu werden. Darüber hinaus glaube ich, daß man die Praxis mit der Theorie mehr vermischen sollte. Was nützt einem die ganze Praxis, wenn man sie nicht richtig auswerten kann.

Antwort: c) Die Station, die ich betreue, hat einen positiven Eindruck auf mich erwirkt.

Inwiefern ist Ihr Eindruck positiv?

Weil die Leute sagen, sie wären keine Gruppe, obwohl sie eine Gruppe sind. Es gefällt mir, daß die Gruppe vieles selbst erledigt, und daß sie untereinander geschlossen ist. Nicht selten kommt es vor, daß Beamte bei Fragen mit einbezogen werden. Ich meine, es wird alles im Rahmen des möglichen getan, nicht wahr?

Antwort: d) Vielseitig.

Inwiefern vielseitig?

Positiv und negativ; negativ allerdings nur in der Minderzahl vom Verhalten her.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe

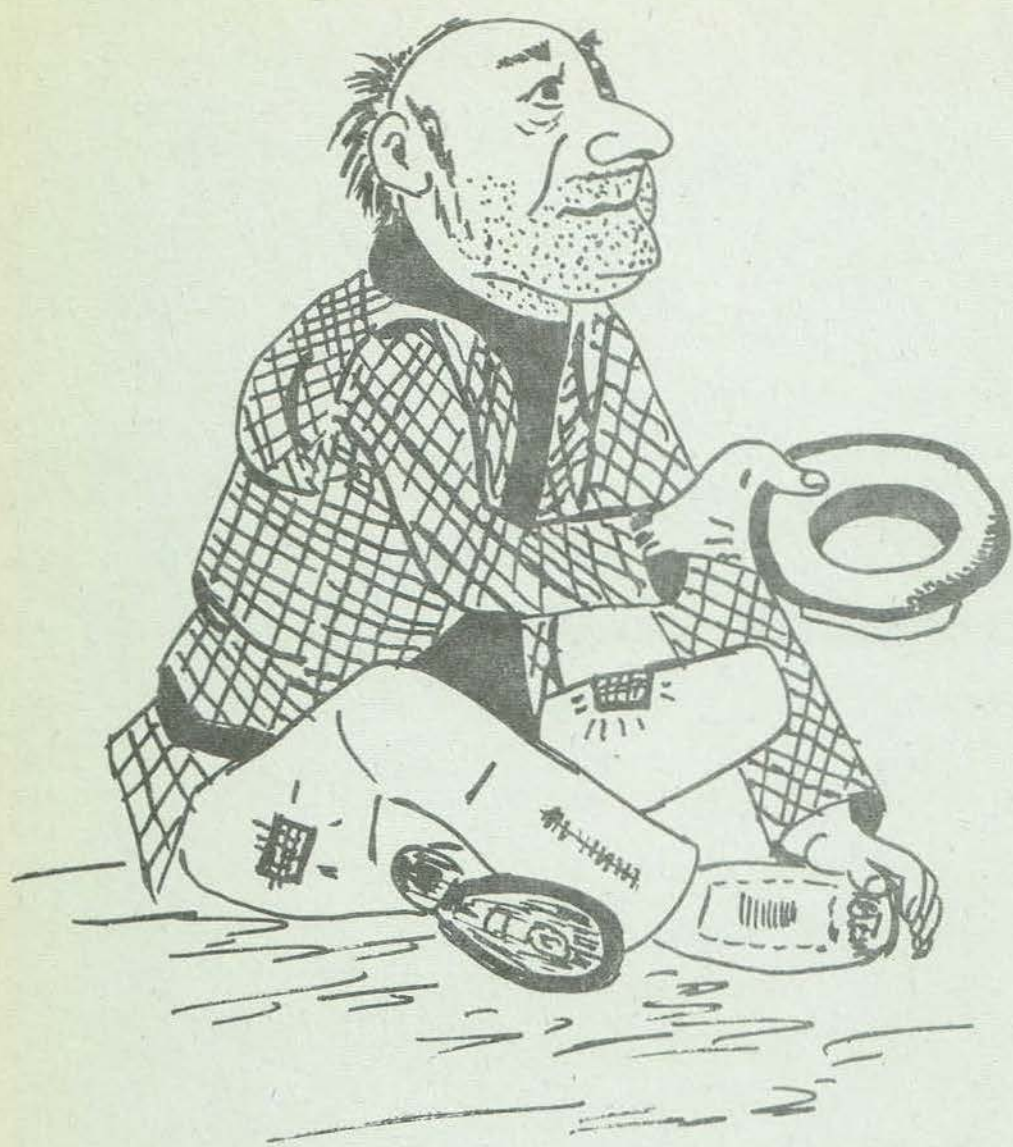
Liebe Leser!

Wie Sie feststellen konnten, haben wir für jede gestellte Frage vier verschiedene Antworten gewählt, die wir dem vorliegenden Material, bestehend aus acht geführten Interviews, entnommen haben.

Da wir hoffen, daß dieser Beitrag Anklang bei unseren Lesern finden wird, würden wir uns über Ihre Stellungnahme freuen.



Informationen



VOM JAHRESANFANG BIS ZUM ENDE
BITTET DER 'LICHTBLICK' UM EINE SPENDE

aus anderen Gefangenzeitschriften

aufgespießt

In den letzten Monaten wird überall von Sparmaßnahmen gesprochen und sie werden auch fleißig bei uns in der JVA praktiziert. Die Etatgelder sind auf Sparflamme gesetzt.

Soweit ist alles gut und schön, nur meine ich, daß diese Kürzungen nicht zum Vorwand dienen sollten, wenn es um die Frage des Einkaufs von Lebensmitteln durch die Wirtschaftsabteilung geht; denn die bevorzugt im Rahmen der allgemeinen Sparmaßnahmen lieber minderwertige Ware, als einwandfreie Konsumgüter.

Diese einwandfreien Konsumgüter sind nämlich im Endeffekt billiger, als die Waren zweiter oder gar dritter Wahl, von denen die doppelte Menge schon im voraus mit einkalkuliert werden muß.

Wenn derartige Fehlkalkulationen praktiziert werden, kann man doch nicht allen Ernstes von Sparmaßnahmen sprechen!

Es sei gesagt, es geht hier nicht um Toilettenpapier oder um den Sparmaßnahmen zum Opfer gefallene Englischkurse, sondern um Nahrungsmittel! Nahrungsmittel, die unsere Küche verarbeiten und verteilen muß. Die Reaktion der Kostempfänger: Häufige Beschwerden, die das Küchenpersonal völlig widersinnig als Prügelknaben hinstellen! Da der Küchenleitung aber offensichtlich die Courage fehlt, um eine Änderung der Einkaufspraktiken durch die Wirtschaftsverwaltung herbeizuführen, will ich im Namen aller Konsumgütergeschädigten fragen:

Wie lange dürfen sich Firmen noch auf unsere und auf Staatskosten bereichern, indem sie einfach minderwertige Ware liefern?

Für Sie, liebe Leser, will ich nachtragen, daß die Lieferanten laut Ausschreibungen für eine bestimmte Zeit zur Lieferung von Waren ausgewählt und ausgesucht werden. Die Firma, die das günstigste Angebot vorweist, erhält dann die Zusage.

Diese Praktik ist durchaus real, wenn die billigen Waren auch "preiswert" wären! Im Laufe der Jahre ist diese Art von Bestellung und Einkauf unserer Wirtschaftsverwaltung ganz auf Treu und Glauben aufgebaut. Da bleibt es nicht aus, daß die Lieferanten natürlich hieraus ein Geschäft zu machen wissen.

Eine derartige Bequemlichkeit kann sich in unserem Zeitalter des modernen Managements kein Geschäftsmann und kein Wirtschaftsinspektor mehr erlauben.

Es ist einfach notwendig, eine Ware nach Güte, Klasse und Preis zu prüfen, bevor man sie sich aufschwätzen läßt. Vieles mag vom Schreibtisch aus gesehen, leichter und auch einfacher sein, wenn man die Ware schnell "nach Liste" bestellt, ohne sich erst einmal nach der momentanen Marktlage zu erkundigen. So werden Waren eingekauft, die in der Küche kaum eine Verwendung finden, bzw. in diesen Mengen verwendet werden können. Da werden z.B. seit Jahren nach alten Bestellscheinen sinnlos Gewürze bestellt,

die sich dann ungenutzt von einer Lieferung zur anderen in den Lagerräumen stapeln; und das nur weil man sich diesen Firmen gegenüber in irgendeiner Form verpflichtet fühlt.

Des weiteren kommt es seit Monaten vor, daß halbverfaultes Obst und Gemüse sowie minderwertiges Fleisch und ebensolche Wurstwaren eingekauft und geliefert werden. Reklamationen werden zwar entrüftet zur Kenntnis genommen, sind jedoch bei der nächsten Lieferung derselben Firma "vergessen".

Eine direkte Reklamation erfolgte einmal seitens der Küche, da die angelieferte Ware zu einem Drittel ungenießbar war. Der Lieferant brachte die Frechheit auf, die beanstandete Sendung zwei Stunden später erneut anzuliefern! Diese Lieferung wurde dann auch erwartungsgemäß in Treu und Glauben angenommen!

Nebenbei sei noch erwähnt, daß uns diese Firma auch weiterhin beliefern darf.

Warum, Herr Wirtschaftsinspektor?

Gemüse wird seit Jahren nach einem leicht zu errechnenden Plan so eingekauft, daß allein durch diese Unsinnigkeit "tausende von Mark" in die Abfalltonnen wandern, weil zu viel und vor allem ohne vorherige Güteprüfung eingekauft wird.

Wieso, Herr Wirtschaftsinspektor?

Kann man nicht sinnvoller einkaufen und dadurch sparen? Sparen für Dinge, die unseren Speiseplan abwechslungsreicher gestalten lassen?

Die Vorschläge, die der Wirtschaftsabteilung von der Küche für die Speisefolge gemacht worden sind, wurden vielfach ignoriert oder abgeändert, weil man ständiger bestrebt ist, sich an den alten Zopf der "Knastküche" zu klammern.

Auf diese Verfahrensweise angesprochen, erfolgt der lakonische Hinweis auf die vom Wirtschaftsministerium angeordneten "Sparmaßnahmen". Über das Ergebnis dieser Widersinnigen Kalkulationen freut sich später der Bundesrechnungshof!!

Solange Angebot und Nachfrage nicht peinlichst genau überwacht werden, gibt es für uns auch weiterhin faules Obst und Gemüse, ungenutzte Gewürze und minderwertige Ware. Es werden sich auch weiterhin Firmen auf Kosten des Staates und letztlich gar auch auf Kosten des inhaftierten Mitbürgers bereichern können, solange die Auftragsvergabe in alt gewohnter Weise erfolgt.



Bei all diesem stellt sich abschließend die Frage, wer wohl daraus einen Nutzen zieht; wir, die wir hier leben müssen, dürften es jedenfalls nicht sein!

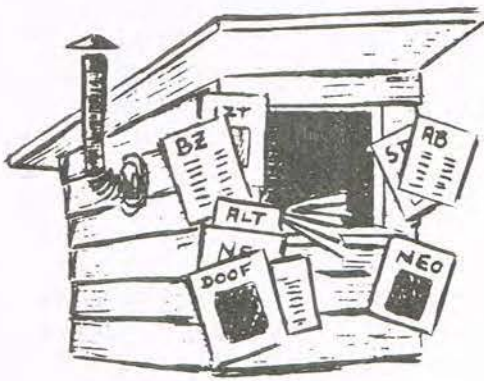
Sie vielleicht, Herr Wirtschaftsinspektor?

Etwa nur die Firmen?

Ja, aber wer dann?

Diese Fragen hätten wir gern beantwortet, denn...

...Das geht uns wirklich alle an!



PRESSE MELDUNGEN

Nachdem er sieben Jahre unschuldig hinter Gittern gesessen hatte, ist jetzt der 48 Jahre alte Engländer Patrick Meehan aus der schottischen Haftanstalt Peterhead freigelassen worden. Meehan verdankt seine Freiheit der Tatsache, daß ein Mitglied der Unterwelt auf dem Totenbett den Mord gestand, für den Meehan zu lebenslänglicher Haft verurteilt worden war.

Meehan war hauptsächlich auf Grund der Identifizierung durch Zeugen verurteilt worden und hatte immer seine Unschuld an der brutalen Ermordung einer alten Dame in Zusammenhang mit einem Raubüberfall in Ayr (Schottland) bestritten. Er protestierte gegen seine Verurteilung, indem er in Peterhead in Einzelhaft blieb und es ablehnte, Entlassung auf Bewährung zu beantragen. Nach seiner Freilassung erhob er aufsehenerregende Beschuldigungen gegen den britischen Geheimdienst, den er für seine Verurteilung verantwortlich machte. Er will Strafanzeige gegen einen Zeugen erstatten, der nach seinen Angaben beim Prozeß falsch ausgesagt hatte.

Meehan sagte, der Geheimdienst habe sich an ihm rächen wollen, weil er bei der Flucht des für die Sowjetunion arbeitenden Meisterspions George Blake im Jahre 1966 aus einem englischen Gefängnis mitgewirkt habe. Blake lebt inzwischen in der Sowjetunion.

Das Urteil im Fall Meehan war

vielfach kritisiert worden. Der Publizist Luovic Kennedy veröffentlichte ein Buch, in dem er den Beweis der Unschuld von Meehan zu führen versuchte.

Im Laufe der letzten Wochen sind in England mehrere Häftlinge begnadigt worden, deren Verurteilung ausschließlich auf ihre angebliche Identifizierung durch Zeugen zurückging mehrfach konnten Verurteilte Jahre später den vollen Beweis ihrer Unschuld führen. Eine Untersuchungskommission hat inzwischen eine Gesetzesänderung vorgeschlagen, um künftig die Möglichkeit von Justizirrtümern zu verringern.

➤ Bis zum Inkrafttreten eines dem heutigen Grundrechtsverständnis entsprechenden Strafvollzugsgesetzes dürfen Behörden und Gerichte nur dann in die Grundrechte von Strafgefangenen eingreifen, "wenn dies unerlässlich ist, um den Strafvollzug aufrechtzuerhalten und geordnet durchzuführen." dies hat das Bundesverfassungsgericht (BVG) in Karlsruhe in einem am Donnerstag veröffentlichten Beschluß seines zweiten Senats erneut unterstrichen. Die Verfassungsrichter hatten schon vorher den Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. Dezember dieses Jahres ein rechts- und sozialstaatliches Strafvollzugsgesetz in Kraft zu setzen. Bisher besteht lediglich eine Strafvollzugsordnung. Mit seiner Entscheidung entsprach das BVG einer Verfassungsbeschwerde eines Strafgefan-

genen, dem die Entgegennahme einer bebilderten, aber unbeschriebenen Postkarte verweigert worden war. Die Richter betonten, es sei nicht ersichtlich, inwiefern die Aushändigung einer solchen dem Gefangenen geschickten Karte den geordneten Strafvollzug in der Anstalt oder das Ziel des Strafvollzugs gefährden könnte (Az.: 2 BVR 691/75).

➡ Wegen der Häufigkeit der Trunkenheit im Straßenverkehr ist die Ausweisung eines Gastarbeiters schon bei einmaliger Verurteilung wegen dieses Deliktes geboten. Diesen Standpunkt vertraten der Polizeipräsident in Berlin und der Senator für Inneres bei des Ausweisung eines 41jährigen jugoslawischen Staatsangehörigen, der als Dreher in einem Berliner Industriebetrieb arbeitete. Mit seiner Klage gegen die Ausweisung unterlag der Gastarbeiter vor dem Verwaltungsgericht Berlin (Aktenz.OVG I B BBB 115.73).

➡ In erster Linie, weil er ihre Wohnung besitzen wollte, vielleicht darüber hinaus aus verschmähter Liebe, hat der Hilfsarbeiter Gerhard K. aus Spremlingen nach Ansicht seiner Richter die 17 Jahre alte Waise Maria Ludigkeit in ihrem Apartment in Offenbach ermordet. Eine Jugendschutzkammer beim Landgericht Darmstadt verurteilte den 19jährigen zu einer Jugendstrafe von neun Jahren und hielt ihm Heimtücke und "krasse Selbstsucht" vor.

Zugleich kritisierte der Gerichtsvorsitzende Karlheinz Staiger, das Jugendamt Offenbach habe Gerhard K. zwar zunächst unterstützt, es jedoch später versäumt, dem stark gehemmten jungen Mann in der Übergangsphase zu helfen, als er mit Erreichen der Volljährigkeit ein Fall für das Sozialamt wurde.

"Keinerlei vernünftige Zweifel" gibt es laut Staiger für das Ge-

richt daran, daß Gerhard K. in vollem Umfang "schuldfähig" ist. Die Jugendschutzkammer folgte darin dem psychiatrischen Gutachter Professor Jürgen Harbauer (Frankfurt), der allerdings eingeräumt hatte, ein anderer Gutachter könne zu anderen Schlußfolgerungen kommen. Ein von der Verteidigung beantragtes weiteres psychologisches Gutachten hielt das Gericht nicht für nötig.

Gerhard K. tötete Maria Ludigkeit, die ihn bei sich aufgenommen hatte, als die 17jährige ihn im Sommer vergangenen Jahres aufforderte, ihre Wohnung während ihres zweieinhalbwöchigen Urlaubs zu verlassen.

Zwar ergab die Beweisaufnahme, daß der Angeklagte sich das Einzimmer-Apartment durch den Tod des Mädchens in keinem Fall langfristig sichern konnte und nach der Tat noch vier Tage neben der Leiche übernachtete; daß er nach zwei Wochen Abwesenheit in das Zimmer zurückkehrte und erwartete, Maria Ludigkeit lebendig anzutreffen. Dennoch hielt das Gericht laut Urteilsbegründung Gerhard K. "einem normalen Menschen für vergleichbar".

Was die Beziehung zu dem 17jährigen Mädchen für den ohne Mutter aufgewachsenen und mit dem Vater zerstrittenen Gerhard K. bedeutete - was von dem Augenblick an mit ihm geschah, als Maria Ludigkeit ihm entgegen ihrer früheren Zusage erklärte, er müsse die Wohnung verlassen, schien in diesem Prozeß nicht der Rede wert.

Der Vorsitzende bezeichnete das Urteil als "angemessene Antwort auf diesen Mord". Der junge Mann werde im Strafvollzug nicht zerbrochen, meinte Staiger und wies auf die Aussicht einer Aussetzung der Jugendstrafe nach der halben Zeit hin. Staiger sprach von der Jugendstrafe als einer für Gerhard K. "phantastischen Möglichkeit" der Nachreife. Fr.Rundschau



QUERBEET

RICHTER ERWURGTE TOCHTER

Mit einem Schal hat ein 29jähriger Richter in Würzburg am Sonnabend seine dreijährige Tochter erwürgt, nachdem er das Kind von seiner getrennt von ihm lebenden Frau abgeholt hatte. In der Nacht zum Montag meldete sich der Mann in einer Ingolstädter Polizeiinspektion und gab an, das Kind getötet zu haben. Die Polizei fand es in einem Bettkasten seiner Wohnung. Über die Motive der Tat besteht noch keine Klarheit.

AN OBERDOSIS GESTORBEN

An einer Überdosis von DROGEN ist ein 27jähriger aus Wuppertal in dem Arnheimer Zentrum zur Heilung von Rauschgiftsüchtigen "Release Arnheim" gestorben. Wie ein Sprecher der Justizbehörden in der niederländischen Stadt mitteilte, sind in dem Zentrum in den vergangenen drei Jahren bereits vier von zehn Rauschgiftsüchtigen gestorben. Die Behandlungsmethode in dem Heim bestand in dem Umsteigen von harten auf sogenannte leichtere Drogen wie Haschisch. Einer der Leiter des Jugendzentrums, Harm Dorst, war kürzlich in der Bundesrepublik zu drei Jahren und neun Monaten Haft verurteilt worden, weil er jungen Deutschen in den Niederlanden Rauschgift besorgt hatte. Dieses Urteil hatte in den Niederlanden erhebliches Aufsehen erregt.

150 000 BUNDESBÜRGERN WURDE DER FÜHRERSCHEIN ABGENOMMEN

Rund 150 000 Kraftfahrern in der Bundesrepublik wurde 1975 vorübergehend oder für immer der Führerschein entzogen. Das geht aus einer Jahresstatistik des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) in Flensburg hervor, die am Wochenende veröffentlicht wurde. Trunkenheit am Steuer war in 95% der Fälle Grund für die Entziehung der Fahrerlaubnis.

LEBENDE SPARBÜCHSE

In einem städtischen Krankenhaus in New York wurde dieser Tage ein geistig behinderter Patient operiert, von dem die Pfleger berichteten, daß der Mann einen enormen Appetit habe und oft doppelte Portionen verschlinge. Die Ärzte fanden in seinem Magen 300 Münzen unterschiedlichen Wertes, U-Bahn-Wertmarken, zerbrochene Thermometer, Büchsenöffner, Messer, Gabeln, Löffel, Ketten, Autoschlüssel und sogar einen Nußknacker. Nach Angaben der Ärzte hat der Patient durch das viele Metall in seinem Bauch keinen organischen Schaden erlitten.

STAATSEXAMEN MIT 87 JAHREN

Im Alter von 87 Jahren hat jetzt der Chilene Ernesto Maturana das Staatsexamen als Rechtsanwalt

abgelegt. Er hatte das Jura-Studium bereits im Jahre 1910 begonnen, doch zur Aufbesserung seiner Finanzen gleichzeitig bei der Finanzbehörde in Santiago de Chile gearbeitet. Als diese ihn auf die entlegende Insel Ciloe versetzte, mußte er das Studium abbrechen. Viele Jahre nach seiner Pensionierung nahm er es wieder auf und legte nun die Prüfung mit Erfolg ab.

HAFT UND GELDSTRAFE FÜR SÄUMIGEN STAATSANWALT GEFORDERT

Eine Freiheitsstrafe von elf Monaten mit Bewährung sowie 5000 Mark Geldbuße hat der Staatsanwalt am Kieler Landgericht für seinen angeklagten Lübecker Kollegen, den 41jährigen Staatsanwalt Egbert Godow, gefordert. Godow muß sich wegen versuchter und vollendeter Strafvereitelung im Amt verantworten. Er soll von 1967 bis 1973 insgesamt 16 Ermittlungs- und Strafverfahren sowie Gnadensachen nicht bearbeitet haben. Als Hauptgrund hatte er vor Gericht Arbeitsüberlastung angegeben. In seinem Plädoyer meinte der Anklagevertreter, die Belastungssituation in der Justiz sei allgemein bekannt. Es sei niemand verpflichtet, über seine Kräfte hinaus zu arbeiten. Im Zweifelsfalle müßte die Überlastung dem Vorgesetzten mitgeteilt werden, was Godow aber nur anfangs und nie im Hinblick auf ein ganz bestimmtes Verfahren getan habe.

GEFANGNIS FÜR SCHWARZFAHRER

Ein Nürnberger Schöffengericht hat einen 23jährigen Handwerker wegen Schwarzfahrens zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt. Dem Angeklagten wurde die Bewährungsfrist versagt, weil er bereits vorher wegen des gleichen Delikts verurteilt worden war. Der 23jährige wurde 1973 und 1974 15mal ohne Fahrschein in Straßenbahnen ertappt. Der Richter kündigte dem Angeklagten

bei weiteren Schwarzfahrten die Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt an. Dabei ließ man es.

KRAWATTE FÜR DIE LORDS

Mit der Frage, ob Besucher des House of Lords auch in Zukunft unbedingt in einer Krawatte zu erscheinen hätten, hat sich ein Unterausschuß des britischen Oberhauses befaßt. Ein der regierenden Labour-Partei angehöriges Mitglied, Lord Brockway, hatte sich darüber beklagt, daß einer seiner ausländischen Besucher, der mit offenem Schillerkragen Einlaß begehrt hatte, am Eingang zum Parlament abgewiesen worden war. Der Ausschuß will nun darüber beraten, ob künftig am Tore zum Oberhaus ein paar Leih-Krawatten "für Notfälle" bereitgehalten werden sollen.

KLAGEN UM DEN NACHTTOPF

In den Leserbriefspalten der Londoner "Times" machte sich in diesen Tagen die Klage um den verschwundenen Nachttopf breit. Angeregt von der Beschwerde eines 77jährigen Geistlichen, der das nostalgische Utensil in seinem Hotel vermißt hatte, entwickelte sich eine rege Diskussion um das Für und Wider, an der sich bisher 27 Leser beteiligten. Hochwürden Alexander Roper Vilder, ein früherer Dekan des King's College in Cambridge und Autor von 27 religiösen Büchern, äußerte zugleich die Vermutung, daß die elegantesten Porzellantöpfe der guten alten Zeit ihren Weg in die Antiquitätengeschäfte und von dort in die Vereinigten Staaten gefunden hätten. Das rief eine Amerikanerin auf den Plan, die ihrerseits schrieb: "Ich habe noch nirgends in den Vereinigten Staaten einen Nachttopf in irgend einem Nachtschränkchen gesehen." Trost für den alten Herrn hatte ein Leser, der Vidler darauf aufmerksam machte, daß der Schnellzug von London nach Edinburg in den Schlafwagen erster Klasse das gute Stück nebst ausführlicher Gebrauchsanweisung noch führe.

Laut §§

Begriff des rechtlichen Gehörs bei Widerruf einer Strafaussetzung (GG Art. 103 I; StPO 1975 §§ 33a, 44).

Aus den Gründen: 1. Der Beschwerdeführer hat seine Unkenntnis von dem Widerrufsbeschluß und dem Lauf der Rechtsmittelfrist selbst verschuldet, weil er trotz wiederholter Belehrungen seinen Aufenthalt dem Gericht nicht angezeigt hat, so daß ihm persönlich trotz nachhaltiger Versuche, seinen Aufenthalt zu ermitteln, der Beschluß nicht zugestellt werden konnte. Die durch die öffentliche Zustellung in Lauf gesetzte Frist für die Anbringung der sofortigen Beschwerde war bei deren Einlegung längst abgelaufen. Das Vorbringen in dem Schriftsatz des Verteidigers vom 10.2.1975 ist nicht geeignet, ein Verschulden des Beschwerdeführers an der Versäumung der Frist auszuräumen. Demnach sind die Voraussetzungen des § 44 StPO nicht gegeben, so daß für die beantragte Wiedereinsetzung kein Raum und damit die sofortige Beschwerde, weil verspätet, als unzulässig zu verwerfen ist.

2. a) Das gilt auch unter Beachtung des Verfassungsgrundsatzes des rechtlichen Gehörs (Art. 103 I GG), ein Gesichtspunkt, der in der Rechtsprechung verschiedentlich dazu Anlaß gegeben hat, in Fällen wie dem vorliegenden den Verurteilten so zu stellen, als ob er das Rechtsmittel fristgerecht eingelegt habe. So hat das OLG Braunschweig in NJW 1971, 1710 gemeint, dieses Grundrecht erfordere es, den Beschwerdeweg einem Verurteilten, der vor Erlass des Widerrufsbeschlusses

nicht habe gehört werden können, zu eröffnen, obwohl er nicht durch einen unabwendbaren Zufall am Einhalten der Frist für die Einlegung der sofortigen Beschwerde gehindert gewesen sei. In teilweiser Anlehnung an diese Entscheidung sind OLG Frankfurt, NJW 1972, 1095, OLG Koblenz, MDR 1972, 965 und OLG Celle, NJW 1972, 2097 zu dem gleichen Ergebnis gelangt, indem sie trotz Nichtvorliegens der Voraussetzungen des § 44 StPO dem Verurteilten Wiedereinsetzung gegen die Versäumung der Beschwerdefrist bewilligt haben, weil es einem Wiedereinsetzungsgrund gleichstehe, wenn der Widerrufsbeschluß ohne vorherige Anhörung des Verurteilten erlassen worden sei.

b) Im Gegensatz hierzu hat neuerdings in der Rechtsprechung mehr und mehr die Auffassung an Boden gewonnen, daß eine Wiedereröffnung des Beschwerdeweges im Wege der Wiedereinsetzung nicht in Betracht komme, die Gewährung rechtlichen Gehörs vielmehr in entsprechender Anwendung des § 33a StPO in einem Nachverfahren durch das Gericht erfolgen müsse, das den Widerrufsbeschluß erlassen habe (so OLG Hamburg, NJW 1972, 219; OLG Celle, NJW 1973, 2306 = JR 1974, 112ff, mit im Ergebnis zustimmender Anmerkung von Hanack; OLG Saarbrücken, NJW 1974, 283; OLG Karlsruhe, MDR 1974, 684 und OLG Koblenz in einem nicht veröffentlichten Beschluß vom 17.2.1975 unter ausdrücklicher Aufgabe der in der Entscheidung MDR 1972, 965 geäußerten Rechtsansicht).

Das OLG Stuttgart hält allerdings in NJW 1974, 284 diesen Weg nicht für gangbar, weil in § 33a StPO die Nachholung rechtlichen Gehörs nur dann vorgesehen sei, wenn ein Rechtsmittel von vornherein nicht statthaft gewesen sei und deshalb ein Bedürfnis für nachträgliche Gegenvorstellungen bestanden habe, nicht aber, wenn das mögliche Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde versäumt

worden sei, für einen solchen Fall habe diese Bestimmung die Zulässigkeit von Gegenvorstellungen gerade ausschließen wollen.

3. Der Senat tritt der eingangs unter 2b) dargelegten Rechtsmeinung, die auch im Schrifttum vertreten wird (so Eb. Schmidt, Nachtrag zu Teil II (StPO) § 33a Anm. 4; Kleinknecht, StPO, 31. Aufl., § 33a Anm. 4), bei und hält den Grundsatz des Art. 103 I GG für gewahrt, wenn dem Verurteilten nachträglich eine Anhörung durch das Gericht eröffnet wird, das den Widerruf beschlossen hat. Die Beachtung dieses Verfassungssatzes erfordert nämlich nicht, daß der Verurteilte, sei es unmittelbar, sei es mittelbar über eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand - eine Maßnahme, für die es an den Voraussetzungen des § 44 StPO sowohl in seiner alten wie in seiner neuen Fassung fehlt - so gestellt werden müsse, als ob er von dem ihm zustehenden Rechtsmittel fristgerecht Gebrauch gemacht habe. Vielmehr geschieht dem Verurteilten die - vor Erlass des Widerrufsbeschlusses durch sein eigenes schuldhaftes Verhalten nicht durchführbare - Anhörung in einer Weise ermöglicht wird, die ihn in die Lage versetzt, etwaige Einwendungen gegen den Widerruf oder auch neue Tatsachen, die eine abweichende Beurteilung rechtfertigen könnte, noch im nachhinein einer gerichtlichen Nachprüfung zu unterbreiten. Als ein Weg dazu bietet sich die Anhörung in einem Nachverfahren, gemäß der - entsprechend anzuwendenden - Vorschrift des § 33a StPO geradezu an. Ihrer Heranziehung steht auch der vom OLG Stuttgart, NJV 1974, 284 hervorgehobene Zweck dieser Bestimmung nicht entgegen, die Möglichkeit rechtlichen Gehörs nachträglich auch in Fällen zu eröffnen, in denen ein Rechtsmittel nicht gegeben ist. Eine derartige Beschränkung der gesetzlichen Regelung hindert nicht, von ihr in entsprechender Anwendung Gebrauch

zu machen, um auch in einem Falle wie dem vorliegenden dem Verfassungsgebot des rechtlichen Gehörs gerecht zu werden. Auf diese Weise werden die Belange des Verurteilten hinreichend gewahrt, ohne daß ihm damit eine Rechtsstellung eingeräumt wird, auf die ihm wegen der von ihm zu vertretenden Nichtbeachtung der gerichtlichen Anordnungen und wegen der ihm zur Last fallenden Versäumung der Beschwerdefrist die Strafprozeßordnung keinen Anspruch gibt.

Ob gegen einen auf Grund nachträglicher Anhörung im Nachverfahren ergangenen Beschluß das Rechtsmittel der Beschwerde gegeben ist und ob in und welchem Umfang ein solcher Beschluß der Nachprüfung im Beschwerderechtzug unterliegt (vgl. Hanack, aaO), bedarf hier keiner Entscheidung.



Nichtbearbeitung einer grob beleidigenden Eingabe (GG Art. 17, 19 IV; Allg. Strafprozeßrecht).

"Enthält eine Antrags- oder Rechtsmittelschrift grobe Verunglimpfungen der mit der Sache befaßten Justizorgane, so bedarf die Eingabe keiner sachlichen Bearbeitung und Entscheidung."

Aus den Gründen: Der Senat hat zwar die sofortige Beschwerde des Ast. gegen die Versagung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Berufungshauptverhandlung noch sachlich beschieden, obwohl auch sie schon in grob ungehöriger Form abgefaßt ist und mit dem Satz schließt: "Für Ihren Berufsstand habe ich lediglich Fußtritte übrig." Bei der Wiedereinsetzungsbeschwerde glaubte der Senat eine Zurückstellung der sich aus der Form ergebenden Bedenken noch vertreten zu können. Das ist bei dem Antrag auf Entscheidung des RevGer. nicht mehr möglich. Hinsichtlich dieses Antrages kommt daher eine Bearbeitung und Entscheidung in der Sache selbst nicht in Betracht.

Stress in der Haft

Vor noch gar nicht so langer Zeit wurde Stress im Zusammenhang mit der Unterbringung in einer Strafanstalt ad absurdum erklärt und ins Lächerliche gezogen. Nachdem aber im 'Institute of Experimental Medicine' der Universität Montreal Versuche mit Ratten gezeigt haben, daß sowohl progressiver Stress (Überbelastung) als auch depressiver Stress (Vakuum) nach einer anfänglichen bloßen Reizbarkeit zu Störungen im vegetativen Nervensystem (Kreislaufkollaps) und zu Magengeschwüren führen - und diese Krankheiten zu den häufigsten Ausfallerscheinungen im Strafvollzug gehören, ist man in Ländern mit fortschrittlicher Strafgesetzgebung dabei, mehr zu tun, als nur die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, wie es in der Bundesrepublik der Fall ist.

Ob eine Ratte einer extremen Erschöpfung ausgesetzt oder ein Gefangener von einem Vollzugsbeamten angebrüllt bzw. dem Haß, der Frustration und der Angst ausgesetzt wird - die Wirkung ist die gleiche: Blutdruck und Blutzuckerspiegel steigen, die Magensäureproduktion nimmt zu, die Arterien verengen sich, das Alarmstadium tritt ein.

Menschen, die vor der Inhaftierung in einem Arbeitsprozeß gestanden haben, der ihren ganzen Einsatz forderte (dieser Arbeitsprozeß ist sinngemäß übertragbar auf körperliche und geistige Anspannung bei einer Serie von Straftaten), können mit Hochleistungssportlern, die aus irgend einem Grunde ihr Training abbrechen müssen, verglichen werden. Inhaftierung ist Trainingsabbruch! Das vegetative

Nervensystem gerät durcheinander und es zeichnet sich ein psychologisch bedeutsamer Mechanismus ab, der zu zwei wesentlichen Reaktionsmöglichkeiten führen kann:

- a) Zur völligen Resignation, zur Selbstaufgabe (Selbstmordabsichten) und zum Eintritt in das "existentielle Vakuum".
- b) Zur inneren Verhärtung, zu oppositionellem Aufbegehren und zum Haß gegen die Gesellschaft.

In beiden Fällen wird der Boden für eine spätere Resozialisierung versäuert.

Weit gefährlicher als Verhärtung, Aufbegehren und Haß ist das Abgleiten in das existentielle Vakuum. Die Ausbreitung dieses Gefühls der Sinnlosigkeit bestimmter Handlungen oder des Lebens überhaupt, bedroht nicht nur das Glück des Einzelnen, sondern den Bestand der Gesellschaft.

Der Gefangene, der sich im "Abschalten bei stupider Tätigkeit" seine niveaumäßige Gedankenwelt erhalten kann und will, fällt diesem Gefühl der Sinnlosigkeit sehr schnell anheim und wird volkswirtschaftlich unbrauchbar für die Gesellschaft.

Strafe muß sein (!); exemplarische Bestrafung aber und jene Variationen der Willkürjustiz, die vom Rachedenken getragen werden, zeigen sich in der Sinnlosigkeit der Folgen (wie die Anwendung von Contergan - gefangenbezogen heißt dies 'Verstümmelung seiner geistigen Fähigkeiten'), was ihn für das "Leben danach" untüchtig macht.

Soll dies "im Namen des Volkes" rechtens geschehen?? - hst -

Schrittweise Abschaffung des Strafrechts ?

UNRECHTSSANKTION BEI VERMÖGENSSCHADEN- KRIMINALITÄT

Seit mehr als 50 Jahren bestätigt die Forschung im Bereich der Kriminologie, daß Strafe Kriminalität nicht zu beeinflussen vermag. Wenn die Gesellschaft ohne Reflexion der Folgen trotzdem straft, so agiert sie dabei selber eine irrationale Straflust aus, die ihre Opfer braucht. Das von dieser Gesellschaft interpretierte Gesetz kennt gegenüber dem Täter nur den Sühnedanken und die Mehrheit der Bevölkerung fühlt sich durch die Justiz, die den Kriminellen verurteilt und isoliert am meisten befriedigt und geschützt.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Gesellschaft vor Gewaltverbrechern, Triebtätern und Terroristen - auch solchen, mit politischen Motiven - geschützt werden muß. Daß für Sexualtäter psychiatrische Kliniken geeignete Unterbringungsstätten sind als Gefängnisse, dürfte unbestritten sein. Daß kriminelles Verhalten aus Verwahrlosung und einem Mangel an konstanter mütterlicher Zuwendung in früher Kindheit zu dem beängstigenden Anstieg der Jugendkriminalität geführt hat, sollte längst Veranlassung gegeben haben, Jugendliche in klinisch-therapeutische Behandlung zu nehmen, statt in den Strafanstalten der Verrohung anheim fallen zu lassen.

Die vielschichtigen Probleme der Verkehrskriminalität schaffen hinsichtlich der Alkoholdelikte am Steuer ebenso wie die milieubedingte Frauenkriminalität, einschließlich der Prostitution, Verfahrensformen, bei denen der Freiheitsentzug nicht so leicht auszuschalten ist, wie bei der Vermögensschadenkriminalität. Hier bietet sich die schrittweise Ab-

schaffung des Strafrechts an.

Fraglos wäre es ein Gewinn, wenn die Möglichkeiten der Strafprozeßordnung (§ 403 ff StPO), schon im Strafverfahren über eine Wiedergutmachung des angerichteten Schadens zu entscheiden, in Zukunft mehr genützt werden.

Das angelsächsische Recht schließt bei Ersttätern den Freiheitsentzug grundsätzlich aus und führt den Gestrauchten über den Weg der Wiedergutmachung in ein geordnetes Leben zurück. Die richterliche Fürsorge stellt "Helfen" vor "Bestrafen".

Ein Vollzug individueller Resozialisierung bietet sich auch in der Bundesrepublik an, wenn die eingetretenen Unrechtsfolgen zivil- oder verfassungsrechtlich (letzteres bei Steuerhinterziehung) erfaßt würden. Diese Unrechtssanktionsfolge auf Vermögensdelikte beschränkt, ist im Grunde nichts Neues.

Während zivilrechtliche Maßnahmen heute am Ende sind, wenn sich der Delinquent als vermögenslos erweist, wäre die Beugehaft unter den verschärften Bedingungen einer begrenzten Totalisolation durchaus geeignet, vom Täter die Zusage der Wiedergutmachungspflicht zu erzwingen. Eine polizeiliche Meldeauflage, die über die Wohnsitznahme auch den Arbeitsplatz umfassen sollte und im Einzelfall auch sozialdienstliche Hilfestellung, würden ein wesentliches dazu beitragen, einen labilen Menschen in geordnete Verhältnisse zurückzuführen. - Mit diesem Zwang zur Ordnung wäre mit Sicherheit erreicht, daß die derzeitige Rückfallquote von 80% beträchtlich reduziert wird. - hst -

berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- be
 richte --- berichte --- berichte --- berichte --- berichte --- beri
 aus dem

abgeordnetenhaus

Kleine Anfrage Nr. 54 des Abgeordneten Dr. Andreas Gerl (SPD) vom
 25.2.1976 über verschärfte Praxis nach Zustän-
 digkeitswechsel:

1. *Wie viele Anträge auf Aussetzung des Strafrestes zur Bewährung wurden im Jahr 1975 von Insassen der Strafanstalt Tegel gestellt? Wie viele dieser Anträge hatten ganz oder teilweise Erfolg?*
2. *Wie hoch war die Zahl der Anträge im Jahr 1974? Wie viele dieser Anträge hatten Erfolg? Trifft es zu, daß die Erfolgsquote vor dem 1. Januar 1975 bei über 60 Prozent lag, seither aber nur bei wenig über 10 Prozent liegt (vgl. 'lichtblick' 8/1975 - S.26)?*

Antwort des Senats vom 12.3.1976:

Zu 1 und 2: *Von den Insassen der Strafanstalt Tegel wurden*

im Jahre 1974 1 245 und
im Jahre 1975 1 114

*Anträge auf bedingte Entlassung gemäß § 57
 Abs. 1 StGB gestellt.*

Hiervon hatten

im Jahre 1974 260, also 20,9 Prozent
im Jahre 1975 106, also 9,5 Prozent

der Anträge Erfolg.

*Die im 'lichtblick' Nr. 8/1975, Seite 26 angegebene Erfolgsquote
 von 60 Prozent beruht auf Schätzungen.*

*Klaus Schütz
 Reg. Bürgermeister*

*Senator Kurt Neubauer
 für den Senator für Justiz*

- - - - -

Mit Schreiben vom 11. Juni 1976 richtete der 'lichtblick' folgende
 Fragen an den Senator für Justiz:

Frage 1) *Wann werden alle vakanten Planstellen für Sozialarbeiter
 im Haus I besetzt sein?*

Antwort: *Die Besetzung beginnt am 1. Juli 1976*

Frage 2) *Warum wurden von dem Senator für Justiz 14 Bewerber für
 diese Planstellen abgelehnt?*

Antwort: *Es wurden nicht 14 Bewerber abgelehnt. In einigen Fällen
 konnte eine Einstellung deshalb nicht erwogen werden, weil
 Bewerber - insbesondere aus Westdeutschland - ihre Bewer-
 bungen nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder zurückzogen
 oder auf hiesige Anfragen nichts mehr von sich hören lies-
 sen. Ablehnungen erfolgten wegen schlechten Gesundheits-
 zustandes oder sonstiger fehlender Eignung für die erwar-
 tete Tätigkeit.*

Frage 3) Nach welchen Kriterien werden die Sozialarbeiter ausgesucht?

Antwort: Es wird darauf Wert gelegt, daß die Bewerber neben Erfüllung der Laufbahnvoraussetzungen (abgeschlossene Fachschul- bzw. Fachhochschulausbildung, staatliche Anerkennung), gesundheitlicher Eignung und einwandfreiem Lebenswandel sowohl gegenüber den sozialen Problemen der Inhaftierten als auch gegenüber den gesetzlichen und organisatorischen Notwendigkeiten des Justizvollzuges aufgeschlossen sind, über Kenntnisse in Einzel- und Gruppenbehandlungsverfahren verfügen, selbständig, zuverlässig und sicher im Auftreten sind sowie möglichst eine außerhalb des Fachausbildungsbereiches erworbene Berufs- und Lebenserfahrung besitzen.

Frage 7) Warum werden Kopien der Ausweise von Besuchern der einsitzenden Gefangenen angefertigt und wo verbleiben die Kopien anschließend?

Antwort: Seit dem 7. April 1975 werden Fotokopien der Personalausweise von Anstaltsbesuchern gefertigt. Diese Maßnahme, die im Zusammenhang mit der Einführung von Besucherausweisen und der Abschaffung der Besuchsbücher steht, dient der Rationalisierung der Arbeitsabläufe in den Anstaltspferten. Die Anfertigung von Fotokopien der Ausweise von Besuchern ist rechtmäßig: Nach Nr. 5 der BK/O (46) 61 in der Fassung vom 31. Juni 1963 (GVBl. S 797) haben alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, ihren Personalausweis bei sich zu führen und ihn auf Verlangen Justizbeamten vorzuzeigen. Diese auf Alliierten Recht beruhende Verpflichtung umfaßt auch die vorübergehende Aushändigung der Ausweispapiere zum Zwecke der Identitätskontrolle. Wie die Kontrolle ausgeübt wird, etwa durch Einsichtnahme in die Personalpapiere oder durch Fertigung von Abschriften oder Ablichtungen, ist ein verwaltungsinterner Vorgang, der nicht rechtsatzmäßig geregelt zu sein braucht. Vorschriften, die das Fotokopieren von Personalpapieren verbieten, bestehen nicht. Die zusätzliche Fotokopierung des Personalausweises ermöglicht eine einwandfreie, jederzeit nachprüf- bare Feststellung der Identität der Besucher; sie ist im Interesse der Sicherheit der Anstalt notwendig.

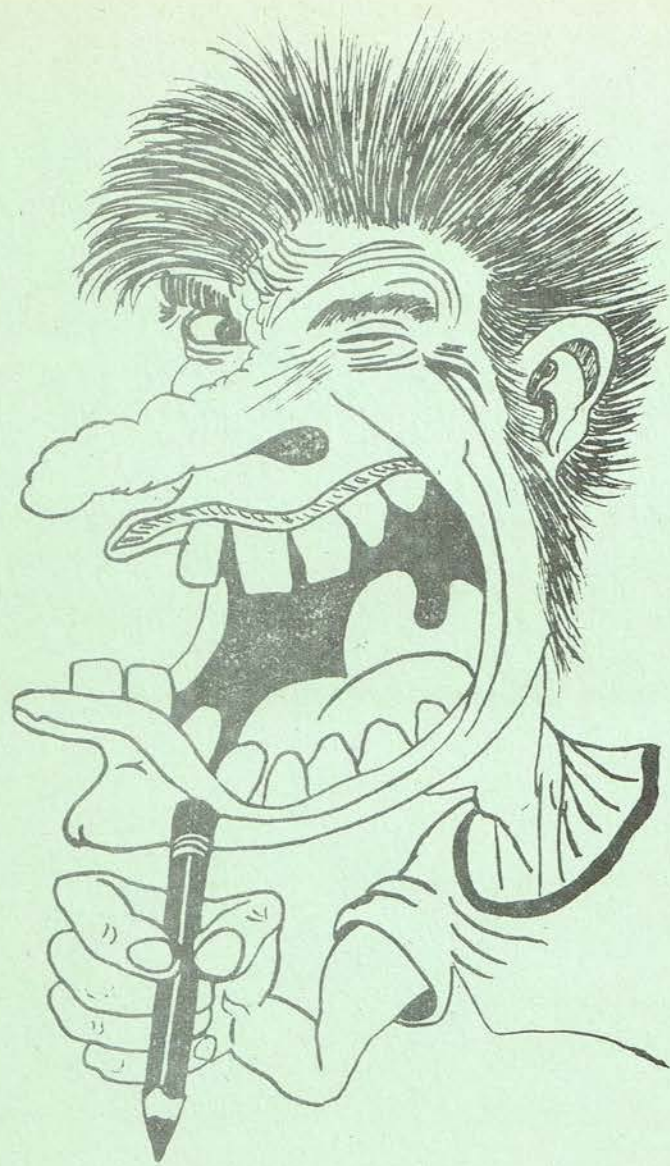
Die Fotokopien verbleiben im amtlichen Gewahrsam.

Frage 9) Warum liegt der Einkauf der Inhaftierten, die unverschuldet ohne Arbeit sind, monatlich nur bei DM 30.--?

Antwort: Die Freigabe von Beträgen aus dem Eigengeld von Strafgefangenen zum Einkauf bei unverschuldeter Beschäftigungslosigkeit ist in der Allgemeinen Verfügung des Senators für Justiz vom 17. Januar 1973 -Just. 4523 -V/2- geregelt. Der Betrag ist durch Allgemeine Verfügung vom 1. März 1975 von DM 20.-- auf DM 30.-- angehoben worden.

Bei der Festlegung dieses Satzes für den Einkauf von Gefangenen, die ohne Verschulden beschäftigungslos sind, wurde einerseits dem Gedanken einer weitgehenden Gleichstellung mit arbeitenden Gefangenen Rechnung getragen, andererseits aber auch die allgemeine Preisentwicklung berücksichtigt.

Unter Beachtung der dargelegten Grundsätze besteht im übrigen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Veranlassung, eine Anhebung des Satzes vorzunehmen.



Tegel intern



..... weil ich einen
Elefanten gebissen habe, muß
ich einen Maulkorb tragen.



Große Tiere dürfen alles,
kleine dürfen sich nicht
mal wehren!



DIE MARKANTEN GEDANKEN EINES KLEINEN HUNDES,
DER GEZWUNGEN WURDE EINEN MAULKORB
ZU TRAGEN.

Das ist ungerecht!



Jetzt muß ich mir alles
gefallen lassen . . .

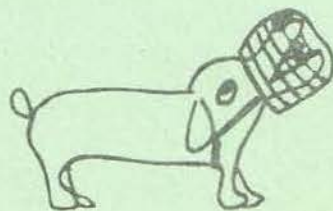


JEDWEILIGE IDENTITÄT MIT NOCH LEBENDEN HUNDEN WÄRE ZUFALL.

Vorhin hat einer gesagt:
"Nun bist Du über ein
braver Hund!"



Na, warrst !!!



Tegeler...

FRISCHLUFT-SAUNA

Seit fast einem halben Jahr, oder sogar länger, ist die Lüftungsanlage der Station A 4 im Haus I defekt.

Trotz oft gemachter Zusagen des Leiters des Technischen Dienstes, scheint es im Atomzeitalter einfach nicht möglich zu sein, eine simple Lüftung zu reparieren.

Als Begründung hierfür kursieren die unterschiedlichsten Gerüchte. Erst hieß es seitens des Technischen Dienstes, daß Relais beschädigt seien und man bereits neue bestellt habe. Die Lieferung sollte seiner Zeit in ca. 14 Tagen erfolgen. Das war Anfang März dieses Jahres. Dann wurde gesagt, daß die Firma, die die Reparatur ausführen sollte, pleitegegangen sei.

Hier wird jedoch mal wieder eines klar: Durch die Schlamperei der Verantwortlichen müssen die Knackis bei kaum erträglichen Temperaturen selbst sehen, wie sie diese angenehme Vollzugsmaßnahme überstehen. Es liegt auf der Hand, daß der Technische Dienst noch mehr zu tun hat, als für angenehme Temperaturen auf der obigen Station zu sorgen; auf der anderen Seite besteht aber keine Veranlassung, besagte Station derart stiefmütterlich zu behandeln. Wir vermögen auch nicht einzusehen, daß immer erst der 'lichtblick' aktiv werden muß, um Übelstände abzustellen. Stets im Kreuzfeuer unserer hausinternen Öffentlichkeit zu stehen, wird den Verantwortlichen auch nicht immer gerade angenehm sein - es sei denn, sie haben ein dickes Fell und stören sich nicht im geringsten daran, ob ein Knacki zu seinen nicht abzuändernden Sorgen noch welche dazu bekommt. - ber -

HANDWERK HAT GOLDENEN BODEN

Seit Anfang Mai dieses Jahres ist der neu gegründete Kraftfahrzeugbetrieb in Tegel geöffnet. Wenn es auch nur eine bescheiden einegerichtete Werkstatt ist, so bietet diese doch zur Zeit vier unserer Kollegen einen Arbeitsplatz.

Geleitet wird der Betrieb von einem Kfz.-Schlossermeister, der sich große Mühe gibt, stets höflich und hilfsbereit Auskünfte zu erteilen.

Da die Werkstatt sich noch im Aufbau befindet und demzufolge noch nicht genügend Arbeitsraum und vor allem Spezialwerkzeug und Maschinen fehlen, ist es erst später möglich größere Reparaturen an Karosserien und Motoren auszuführen.

Für die Bediensteten der Anstalt wurde hier wieder eine neue "Billigquelle" geschaffen. Wo man in der freien Wirtschaft Stundenlöhne zwischen zwanzig und vierzig Mark berappen muß, bezahlt ein Beamter für die Reparatur seines Wagens pro Arbeitsstunde nur "DM 2,50" (!).

Hier wird wieder einmal gezeigt, daß die Arbeitskraft der Inhaftierten ausgebeutet wird, um sich dadurch Vorteile zu verschaffen. Sollte man nicht einmal überlegen, einen Betrieb mit Gewinn laufen zu lassen, sodaß diejenigen, die für den erzielten Gewinn gearbeitet haben, in diesem Fall nämlich die Knackis, an diesem partizipieren? - eh/ber -



FERNDIAGNOSE

Mit immerwiederneuen Überraschungen wartet die anstaltseigene Küche auf. Nicht nur, daß das Essen, welches uns täglich serviert wird, von fast allen Gefangenen als völlig geschmacklos und fade empfunden wird, sondern,

daß ab und zu einige Beilagen, wie ein Metallring oder einige Holzspäne unter die Nahrung gemischt ist.

Von einem Gefangenen wurde uns berichtet, daß beim kochen kürzlich das Schlüsselbund eines Beamten in den Eintopf gefallen sein soll, bevor man uns diesen als Mahlzeit servierte. Der Höhepunkt war der 30. Mai 1976. Nachdem sich alle Gefangenen der Station A 4 des Hauses I weigerten, das Abendbrot anzunehmen, weil die ausgeteilte Wurst absolut ungenießbar war. Die Küche stellte per "Ferndiagnose" fest, daß, da von anderen Häusern keine Beschwerden vorlagen, die Wurst völlig in Ordnung sei!

So mußte man auf das Abendessen verzichten. - ber -



NEU IM "Z T S"

Seit Samstag, den 5. Juni gestaltet das Zentraltonstudio seine Sendung "Journal", die jeweils von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr läuft, in einer neuen Form.

Es wäre interessant, zu erfahren, wie den Hörern die neue Sendungsform gefällt. Das "ZTS" freut sich über Eure Zuschriften.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß es ab sofort beim Schlager-rätsel neben drei mal 100 g Kaffee, drei mal Tabak und zwei mal Kekse jeweils noch viele Trostpreise in Form von Postern und Autogrammkarten zu gewinnen gibt.

Für die Freunde der Pop-Musik weist das ZTS auf seine 14-tägige Sonntagssendung um 20.00 Uhr hin: ZTS-International. Wir hören "POP SWEET AND HOT" bis 21.05 Uhr.

- ber -



JUSTIZBEAMTE GEGEN GEFANGENE

Am 3. Juni fand ein, von den Sportbeamten der JVA Tegel und der Handballabteilung der SV Justizia vereinbartes Handballspiel, gegen Gefangene des Hauses III statt.

Der Spielablauf schien eine kleine Sensation zu bringen. Die von den Beamten unterschätzten Gefangenen (Durchschnittsalter 32,3 Jahre) legten los, als wären sie Profis.

Bereits nach 10 Minuten führten sie mit 4:0 Toren!

Dann machte sich aber bei ihnen ein erschreckender Konditionsmangel bemerkbar, den die im Durchschnitt erheblich älteren (36,4 Jahre), aber besser durchtrainierten Beamten ausnutzten. Da außerdem das Zusammenspiel der Gefangenen untereinander nicht klappte, konnten die Beamten das Spiel mit 16:10 Toren klar für sich entscheiden.

Für den Sieger wurde von der SV Justizia ein Handball gestiftet. Da Bälle bei beiden Teams Mangelware sind, erhebt sich die Frage, ob es nicht bei der Abteilung V eine Stelle gibt, die für ein erneutes Spiel ebenfalls einen Ball stiftet.

Die Beamten wären bereit, im Einvernehmen mit den Sportbeamten, ein Rückspiel gegen die Gefangenenauswahl im Herbst auszutragen.

... Alltag

Schon im Jahr 1970 gab es die erste Begegnung zwischen den Handballern der SV Justizia und einer Auswahl der Anstalt und es folgten viele Spiele gegen Mannschaften von "draußen".

Zu Beginn hatte man auf der Seite der Gäste einige stille Bedenken gegen die "harten" Knackis zu spielen; alsbald stellte sich dann jedoch heraus, daß die Spie-

le im Knast genau so fair verlaufen, wie sonst auch jedes andere Spiel.

Es wäre wünschenswert, wenn Begegnungen mit der SV Justizia in sämtlichen sportlichen Disziplinen zu einer ständigen Einrichtung in der JVA Tegel gehörten.

- ber/ex -



BEWÄHRUNGSFRIST

Nicht selten sind in der letzten Zeit die Redakteure des 'lichtblick' angesprochen worden, daß die Zeitung etwas mehr über den Sport berichten sollte.

Es lag daher für uns auf der Hand, sich zunächst an einen Sportbeamten zu wenden, um eine allgemeine Auskunft über bestimmte Termine zu erfahren.

Bei dem Befragten handelte es sich um den für Haus I und IV zuständigen Beamten, der allseits sehr 'beliebt' ist und sich ständig bemüht, seine 'Popularität' nicht zu verlieren.

Dieser Beamte war es dann auch, der uns mitteilte, daß sich der 'lichtblick' erst bei ihm bewähren müsse, bevor seine Redakteure Auskünfte von ihm bekämen.

- ber -



FAHRENDE MUSIKANTEN

Vor drei Jahren wurde in Hamburg von einigen Idealisten der "Neue Chor Hamburg" gegründet. Der Chorleiter, Herr Sobirey, begann damals mit dreißig jungen Leuten, die es sich zur Aufgabe gemacht hatten, in erster Linie in Al-

tersheimen und in Gefängnissen zu singen.

Der Chor, der mittlerweile aus 80 Personen besteht, hat primär das Ziel, überall dort aufzutreten, wo Kultur knapp bemessen ist.

Nach kurzer Begrüßung durch den Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung der Tegeler Anstalt, Herrn Amtsrat Exner, begann der "Neue Chor Hamburg" mit einer Instrumentalnummer seinen Auftritt im hiesigen Kultursaal.

Die Insassen des Haus II, die dieser Veranstaltung beiwohnen durften, unterbrachen die Vorstellung nicht selten durch begeisterten Applaus.

Alles in allem möchten wir dem Chor unser "Dankeschön" aussprechen. Eure Vorstellung war ein Bombenerfolg!

Ein Beispiel, welches Schule machen sollte.

- her -



JUNGE TALENTE

Mit "HOT AND SWEET", "POP AND BEAT" gastierte am 18. Juni bei uns die Fritjof-Nansen-Schule.

"Crazy-Magic-Music-Show" hieß die Vorführung der Schüler, die den Deutschen Schlager durch den Kakao ziehen sollte.

Die gelungene Darbietung zeigte uns, wie in einer Show durch "Playback" ein Betrug am Publikum verübt werden kann.

Wir danken den Schülern und Schülerinnen der Fritjof-Nansen-Schule, die bereits im vergangenen

Jahr mit dem Musical "HAIR" bei uns aufgetreten waren und hoffen, daß der mitreißende Applaus der Zuschauer sie zu einem neuen Beitrag inspirieren wird. - ber -



ESST MEHR OBST - UND IHR BLEIBT GESUND

Ein wahrer Leckerbissen war die Mitte Juni erfolgte Obstzuteilung in Form von zwei Pampelmusen.

Nicht, daß diese herrlichen Früchte die an sich recht vitaminarme Anstaltskost angenehm aufzuwerten pflegen - sondern allein schon die Idee, uns bei der sprichwörtlichen Zuckerknappheit diese Gaumenfreude zu bieten, ist für wahr grandios!

Da versteht es sich - wie könnte es auch anders sein - daß die bitteren Früchte "großzügigerweise" an andere Kollegen zum Verzehr weitergereicht wurden.

Dadurch wurde automatisch der Kreis der "Unzufriedenen" nicht gar so groß, der sein Obst den Weg alles Irdischen gehen ließ.

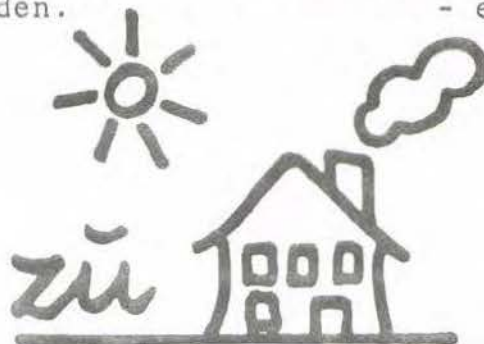
"Das Auge ißt mit" - und da hätten wir das erste Haar in der Suppe - pardon - im Obst! Rein äußerlich erinnerten die unter strahlendem Sonnenschein gereiften Früchte an Schrumpfköpfe oder den Inhalt der Abfallbehälter auf den Wochenmärkten.

Normalerweise vermag auch die wochenlange Aufbewahrung frischen Pampelmusen so schnell nichts anzuhaben. Man sollte nur nicht übertreiben - denn bekanntlich ist alles vergänglich.

So blieb es nicht aus, daß die nicht unbedingt zum alsbaldigen Verzehr bestimmten Zitrus-Früchte nach dem Aufschneiden einen mit verfaultem Innenleben entgegenstrahlten! Und wer da glaubte, die Pampelmusen erfahrungsgemäß noch einige Tage aufbewahren zu können, der konnte feststellen,

daß sein Dessert zu verschimmeln begann.

Es wäre angebracht gewesen, bereits in der Küche die Ausgabe dieses "Viehfutters" zu unterbinden. - ej -



GEHEIMNISSE IN DER TISCHLEREI "I"?

Der 'lichtblick' ist ständig bemüht, Mißstände aufzudecken und diese an die Öffentlichkeit zu tragen, damit Abhilfe geschaffen wird.

Es ist uns längst bekannt, daß immer wieder einige subalterne Beamte die Arbeit des 'lichtblick' zu behindern versuchen.

So geschehen, als einer unserer Redakteure am Morgen des 24. Juni höflich darum bat, einem in der Tischlerei I beschäftigten Gefangenen kurz einige Fragen stellen zu dürfen.



Der Werkmeister verweigerte den Zutritt zum Betrieb und war ausschließlich bemüht, schnell seine Tür wieder abzuschließen.

Wir möchten es dahingestellt sein lassen, ob von dem Beamten etwas für ihn "Unbequemes" vertuscht werden sollte. - ber -



... das regt auf!

Einmal ist immer das erste Mal und so kommt es vor, daß ein bisher unbescholtener Bürger unseres Staates auch mal die Gefängnisse kennenlernen muß. Wer nun einen menschlichen Vollzug erwartet, wird bitter enttäuscht - denn der Gestrauchelte wird zur Buch-Nummer degradiert und fristet sein Leben nur noch als Mensch "2. Klasse".

Womit hat er das verdient? Wie soll er unvoreingenommen den Begriff "Freiheitsstrafe" definieren? Das Urteil sagt doch nichts darüber aus - und Freiheitsentzug ist doch nicht gleichzustellen mit Entzug jeglicher persönlicher Entfaltungsmöglichkeit und Einengung bis zur Bedürfnislosigkeit.

Wie anders ist es zu verstehen, wenn man sich beispielsweise zur Teilnahme an einem Sprachkurs - weisungsgemäß per Vormelder - meldet und dann den Interessenten ignoriert, d.h., er hört nichts mehr. Es reicht noch nicht mal zu einem abschlägigen Bescheid, wegen Platzmangels oder weil vielleicht die Altersgrenze erreicht ist. "Numerus clausus" in der Haftanstalt? Das wäre maletwas Neues! Der Interessent hätte sich auch mit einem Zwischenbescheid begnügt, aus dem ersichtlich gewesen wäre, daß er für den "nächsten" Kurs vorgemerkt ist. Er hätte dann gewußt, daß man ihn nicht vergessen hat!

Apropos vergessen! Wieviel Kollegen haben sich z.B. schon zum Zahnarzt vorgemeldet und warten! Und wenn sie sich nicht erneut vorgemeldet hätten - warten sie noch heute. Wieviel Kollegen wollten von der Kammer aus ihrer Habe irgendeinen Gegenstand, den sie erst nach erneutem Antrag ausgehändigt bekamen?

Und wie oft reichen noch nicht einmal zwei Anträge aus, bis sie von den Verantwortlichen bearbeitet werden?

Es wird doch niemand im Ernst glauben wollen, daß der Gesetzgeber diese Nadelstichpolitik unter Freiheitsentzug versteht. Diese kleinen Nadelstiche sind es doch, die eines Tages zur völligen Resignation eines Gefangenen führen - oder zur Rebellion! Es wäre zu einfach, wenn man als Argument zu hören bekommt, daß man an seiner prekären Lage ja selbst schuld ist und man sich eben mit den gegebenen Tatsachen abzufinden hätte.

Wir haben als Gefangene doch nicht bis zur Entlassung auf sämtliche Rechte einer menschenwürdigen Behandlung zu verzichten. Wo steht das geschrieben? Müssen wir auf Gedeih und Verderben dem Wohlwollen der Vollzugsbeamten ausgesetzt sein?

Es geht doch auch anders! Vor allem mit etwas gutem Willen ist es möglich, den Gefangenen nicht immer wieder spüren zu lassen, daß er "Gefangener" ist.

Was nützen therapeutische Behandlungen wenn diese durch die Übergriffe einiger besonders strebsamer Beamte zunichte gemacht werden?

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß manche Beamte ihre privat angestauten Aggressionen an den Gefangenen abreagieren oder wie ist es sonst zu verstehen, daß man auf höflich vorgebrachte Bitten oder Fragen eine patzige bzw. garkeine Antwort bekommt?

Und sollte dann gar ein Gefangener daraufhin aufmüpfig reagieren, dann kann er gewiß sein, daß er den auf "Sicherheit und Ordnung" bedachten Strafvollzug in vollen Zügen genießen darf!



Ein sehr unangenehmer Zwischenfall für alle Beteiligten ereignete sich anlässlich unseres lang ersehnten Filmvorführungstages auf den wir wegen Renovierung des Kultursaales seit Februar dieses Jahres über drei Monate warten mußten.

Während der Vorstellung für die Insassen des Haus III begann sich der Kultursaal mit Rauch zu füllen, an welchem ausnahmsweise mal nicht die heimlich gerauchten Zigaretten schuld waren.

Im Keller-Vorraum hatte sich ein Kollege als Brandstifter betätigt und aufgeschichtetes Verpackungsmaterial der Fa. Osram in Brand gesteckt.

Nur der Umsicht eines leitenden Sportbeamten ist es zu verdanken, daß die frevelhafte Tat des Kollegen keinen schweren Schaden angerichtet hat. Allerdings trugen die elektrischen Leitungen diverse Schäden davon - auch der Fahrstuhlbetrieb wurde in Mitleidenschaft gezogen.

Es wurde die sofortige Räumung des Kultursaales veranlaßt und nur durch äußerste Disziplin, die von den anwesenden 300 Besuchern an den Tag gelegt wurde, konnte eine Panik vermieden werden.

Leider gab es trotz stärkster Rauchentwicklung im Saal immer noch Kollegen, die durch ihren Zigarettenkonsum einen zusätzlichen Beitrag zur Verqualmung des Saales leisteten.

An dieser Stelle sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß aus Sicherheitsgründen das Rauchen im Kultursaal polizeilich verboten ist! Ganz davon abgesehen, daß die anwesenden Nichtraucher unzumutbar belästigt werden, läßt auch der Genuß eines Kulturbeitrages durch eine Nebelwand nicht unbedingt Freude aufkommen.

Bei Zuwiderhandlung gegen das bestehende Rauchverbot ist der Filmvorführer angehalten, die Vorstellung abubrechen. Im Wiederholungsfalle werden die Filmvorführungen in Frage gestellt.

Der Leiter der Sozialpädagogischen Abteilung bemüht sich nach besten Kräften, für die JVA Tegel ein Kulturprogramm auf die Beine zu stellen, damit wir in unserem eintönigen Anstaltsleben wenigstens etwas Abwechslung haben. Es ist wahrlich schwer genug, ein Programm zusammenzustellen, das für jeden etwas bietet, da die Interessen der Gefangenen doch zu unterschiedlich sind.

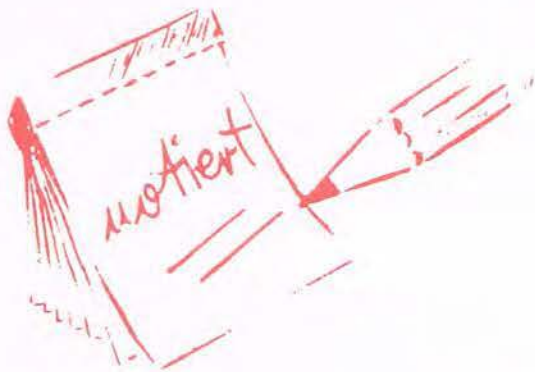
Statt der Sozialpädagogischen Abteilung für ihre mühevollen Arbeit dankbar zu sein, betätigt sich ein Feuerteufel, der durch seine verwerfliche Tat einen wesentlichen Beitrag zu Maßnahmen leistet, unter welchen letzten Endes alle Inhaftierten zu leiden haben.

Wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß in unserer JVA Pyromanen keine Gelegenheit mehr gegeben wird, durch Brandstiftung das Leben ihrer Mitgefangenen in Gefahr zu bringen.

Wir wollen das "kleine Feuerchen" gar nicht dramatisieren - aber es ist doch wohl allen klar, daß ein Brand sehr schnell außer Kontrolle geraten kann und wenn dann einige hundert Menschen in Panik geraten, kommt es schnell zu einer Katastrophe!

Sollte sich wider Erwarten doch noch einmal ein Kollege zu einer Brandstiftung anlässlich einer kulturellen Veranstaltung entschließen, werden wir künftig auf "Kulturgenuß" verzichten müssen. Wir haben dann mehr Zeit für die Betrachtung der kulturellen Darbietungen an den Zellenwänden.

Wir sind noch einmal davongekommen !!



mitgeteilt

KINTOPP

Durch ein Versehen des Filmverleihers konnte der zum 19. Juni angekündigte Film leider nicht aufgeführt werden.

Wie uns die Sozialpädagogische Abteilung soeben mitteilte, wird der monatliche Film am 17. Juli vorgeführt.

Er trägt den Titel "Kluthe". Als Hauptdarstellerin spielt Jane Fonda mit.

SPORTFEST

Das alljährliche Sportfest soll dieses Jahr am 24. September stattfinden. Die Vorbereitungen hierfür laufen bereits auf vollen Touren, und wir sind sicher, daß es wieder ein großer Erfolg werden wird.

HIER KURZ EINIGE AUSZÜGE AUS DEM NEUEN STRAFVOLLZUGSGESETZ, WELCHES AB 1.1.1977 GÜLTIG SEIN WIRD

§ 33 - Pakete -

(1) Der Gefangene darf dreimal jährlich in angemessenen Abständen ein Paket mit Nahrungs- und Genußmitteln empfangen. Die Vollzugsbehörde kann Zeitpunkt und Höchstmengen für die Sendung und einzelne Gegenstände festsetzen. Der Empfang weiterer Pakete oder solcher mit anderem Inhalt bedarf ihrer Erlaubnis.

(2) Pakete sind in Gegenwart des Gefangenen zu öffnen. Ausgeschlossene Gegenstände können zu seiner Habe genommen oder dem Absender zurückgesandt werden. Nicht ausgehändigte Gegenstände, durch die bei der Versendung oder Aufbewahrung Personen verletzt oder Sachschäden verursacht werden können, dürfen vernichtet werden. Die hiernach getroffenen Maßnahmen werden dem Gefangenen eröffnet.

(3) Der Empfang von Paketen kann vorübergehend versagt werden, dies wegen Gefährdung der Sicherheit oder Ordnung der Anstalt unerläßlich ist.

(4) Dem Gefangenen kann gestattet werden, Pakete zu versenden. Die Vollzugsbehörde kann ihren Inhalt aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung überprüfen.

§ 42 - Freistellung von der Arbeitspflicht -

(1) Hat der Gefangene ein Jahr lang zugewiesene Tätigkeit oder Hilfstätigkeit ausgeübt, so kann er beanspruchen, achtzehn Werktage von der Arbeitspflicht freigestellt zu werden. Zeiten, in denen der Gefangene infolge Krankheit an seiner Arbeitsleistung verhindert war, werden auf das Jahr bis zu sechs Wochen jährlich angerechnet.

(2) Auf die Zeit der Freistellung wird der Urlaub aus der Haft angerechnet, soweit er in die Arbeitszeit fällt, und nicht wegen einer lebensgefährlichen Erkrankung oder des Todes eines Angehörigen erteilt worden ist.

(3) Der Gefangene erhält während der Zeit seiner Freistellung seine zuletzt gezahlten Bezüge weiter.

(4) Urlaubsregelungen der Beschäftigungsverhältnisse außerhalb des Strafvollzuges bleiben unberührt.

Insassenvertretung teilt mit ...

Hiermit nehmen wir das Angebot der Zeitschrift 'der lichtblick' zur Veröffentlichung von Informationen wahr und unterrichten dabei auch unabhängig von der Redaktion.

Seit August 1975 ist die Planstelle des Sozialarbeiters der Lehrlingsstation im Haus I unbesetzt.

Zu diesem Zeitpunkt fragte der justizpolitische Sprecher der F.D.P.-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus in einer 'Kleinen Anfrage' den Senator für Justiz, wann diese Planstelle wieder besetzt wird.

Der Senator antwortete: '...alsbald.'

Wenn die uns vorliegenden Informationen stimmen, soll diese Stelle nun zum 1. Juli 1976 wieder besetzt werden. Das hieße dann, daß der Begriff 'alsbald' in diesem Zusammenhang eine Ausdehnung von genau 11 Monaten hat.

Seit Dezember 1975 werden zu den im Haus I abgehaltenen Angehörigen-Meetings nur noch engste Verwandte der Insassen oder Vollzugshelfer zugelassen. Insassen, die in West-Berlin keine oder überhaupt keine Angehörigen mehr haben (im Haus I in großer Anzahl bedauerlicher Weise vorhanden), die aber von ständigen Bezugspersonen betreut werden, kommen seit diesem Zeitpunkt nicht mehr in den Genuß des Meetings.

Die sonst sehr genau auf den Begriff 'Gleichheitsprinzip' achtende Senatsverwaltung, bemüht sich zur Zeit allerdings in dieser Angelegenheit eine bessere Ausgewogenheit zu schaffen.

Nach Diskussionen mit den Insassen des Hauses I unterbreitet die Insassenvertretung folgenden Vorschlag: 'Bei einer zeitlichen Verlängerung der im Haus I stattfindenden Gemeinschaftssprechstunden wäre ein Wegfall der Meetings für den größten Teil der Insassen positiver als die jetzige Regelung.'

Seit ca. eineinhalb Jahren ist es Inhaftierten möglich, sich in begründeten Ausnahmefällen (mit Zustimmung des Anstaltsarztes und des Anstaltsleiters, kostenlos durch externe Ärzte untersuchen zu lassen. Von dieser Möglichkeit wurde reger Gebrauch gemacht.

Jetzt hat die Senatsverwaltung der Insassenvertretung ein Schreiben bekanntgemacht, mit dem sie die Ärztekammer Berlin zu einer Stellungnahme aufgefordert hatte. In dieser Stellungnahme erklärt die Ärztekammer, 'daß die Mitglieder der Ärztegruppe, die sich den Gefangenen als beratende Ärzte anbieten, verpflichtet sind, die für die ärztliche Berufsausübung geltenden Vorschriften zu beachten.' Das heißt, eine kostenlose Untersuchung ist nach den geltenden Vorschriften für Inhaftierte nicht mehr möglich. Auch ist es diesen Ärzten untersagt, die üblichen Honorarforderungen zu unterschreiten. Dies wurde nun zum Anlaß genommen, im Haus I ein Verbot für die Verbreitung des 'Leitfadens' dieser Ärztegruppe auszusprechen.

Für ein mit dieser Gruppe geplantes Gespräch, sah der zuständige Referent des S.f.J. 'kein Bedürfnis'. -

Im Haus I wurden zwei Telefonapparate, die sich in den Räumen der Sozialarbeiter befinden, stillgelegt. Die Senatsverwaltung erhielt vom Leiter der Anstalt die Auskunft, 'die Stilllegung der Telefonapparate 350 und 351 sei veranlaßt worden, um eine mißbräuchliche Inanspruchnahme der Apparate zu verhindern.'

Wie allerdings Mißbrauch getrieben werden könnte, ist der Insassenvertretung unverständlich. Tatsache ist, daß die Apparate in verschlossenen Räumen stehen und

jeder im Vollzug weiß, daß Gespräche immer von Vollzugsbediensteten überwacht werden. Daß ausschließlich Vollzugsbedienstete Schlüssel zu diesen Räumen haben, dürfte bekannt sein. Die Insassenvertretung hält die Aussage des Leiters der Anstalt in Punkto der Mißbrauchsgefahr, auch gegenüber den Beamten für unglücklich. Zwischenzeitlich ist ein Telefonapparat wieder in Betrieb genommen. -

In den Jahren 1974 und 1975 war es den Insassen des Hauses I gestattet (wegen der Hitze in den Sommermonaten) an einer zusätzlichen Freistunde in der Mittagszeit teilzunehmen. Die Freistunde wurde an den arbeitsfreien Wochenenden abgehalten.

In diesem Jahr soll diese gesundheitsfördernde Maßnahme abgeschafft werden. Die hiesige Dienst- und Vollzugsleitung sieht a) Verletzung des 'Gleichheitsprinzips' b) nicht ausreichend vorhandenes Personal als Gründe dafür an. Die Freistunde kann innerhalb extra dafür geschaffenen Umzäunung, von einem Beamten beaufsichtigt werden.

Laut Dienst- und Vollzugsordnung (im kommenden Strafvollzugsgesetz juristisch ebenfalls verankert) steht jedem Inhaftierten bei Gesuchen auf eine vorzeitige Entlassung eine umfangreiche und individuelle Stellungnahme der Strafanstalt zu dem Gesuch zu. Diese umfangreiche und individuelle Stellungnahme ist (lt. Auskunft des Anstaltsleiters) jedoch nur noch im Haus IV möglich. In den anderen Verwahrbereichen 'muß wegen des Personalmangels nach den vorgeschriebenen Richtlinien bei der Stellungnahme verfahren werden'.

Die Insassenvertretung hofft, daß sich die Senatsverwaltung dieser Angelegenheit annimmt und nach Abhilfe sucht. Es darf nicht geltende Praxis werden, daß Personalmangel bestehende Vorschriften außer Kraft setzen kann.

Nach den Sommerferien beginnt im Verwahrbereich I eine neue Form der Gruppenarbeit. Ausgehend von der Tatsache, daß der Senator für Justiz vor Bediensteten der Strafanstalt ausführte: '..Im Haus I wird der Versuch Wohngruppenvollzug zu gestalten, fortgeführt und nach Fertigstellung des B-Flügels erweitert..', wird diese Gruppenarbeit von externen Lehrkräften gestaltet. Vermittelt wird: Einführung in die EDV, Sozialkunde, Wirtschafts-, Rechts-, Erdkunde, Sozialarbeit und Mathematik. Ein Deutschkursus ist geplant.

Die Insassenvertretung begrüßt die Initiative dieser externen Mitarbeiter der Ortsgruppe Hermsdorf/Tegel der F.D.P. Bei der Insassenvertretung liegen Listen aus, um sich für die einzelnen Kurse eintragen zu lassen.

Am 24. Juni 1976 wird die Insassenvertretung ein informatives Gespräch mit dem Fachausschuß des Landesvorstandes der F.D.P. für Strafvollzug und Resozialisierung führen. Bei diesem Gespräch soll u.a. versucht werden, das Bemühen der Insassenvertretung für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit weiterzuführen.

Abschließend erklärt die Insassenvertretung, daß sie (unabhängig von dem Versuch des Dienst- und Vollzugsleiters, das zu unterbinden, wir denken daneben an die Personalversammlung im Januar d. J.) ihr Recht, die gewählten Volksvertreter des Berliner Abgeordnetenhauses zu kontaktieren, auch weiterhin als Bürger (wenn auch inhaftiert) aktiv wahrnehmen werde. Es ist das verfassungsmäßige Recht, auch der hier inhaftierten Bürger, gerade dieses legislative Kontrollorgan gegenüber der Exekutive, eben zur Kontrolle der Exekutive, auch mit heranzuziehen.

Außerdem freuen wir uns darauf, daß wir ab 1977 auch die 3. Gewalt, die Richterliche, auch noch in diese Kontrollfunktion einbeziehen können.

Eike G.
(Insassenvertretung I.)

Wir richteten folgende Frage an den Berliner Senator für Justiz:

Was ist Ihnen über ein neues Freigängerzentrum bekannt ?

Antwort: Um in den überbelegten Berliner Vollzugsanstalten zusätzliche Haftplätze für eine angemessene Unterbringung von Strafgefangenen zu gewinnen, bemüht sich die Justiz seit einiger Zeit, Freigänger in geeignete Objekte außerhalb der bestehenden Vollzugseinrichtungen zu verlegen.

Mit der in Ihrer Frage als neues Freigängerzentrum bezeichnete Einrichtung ist sicherlich das leerstehende Wohngebäude am Kurt-Schumacher-Damm gemeint, das von der Justiz inzwischen mit Zustimmung der Französischen Militärregierung für die Unterbringung von Freigängern gewonnen werden konnte.

Leider muß das Gebäude bis Ende 1977 wieder geräumt werden, weil dann an dieser Stelle die Tiefbauarbeiten für einen Autobahnzubringer beginnen sollen. Die Bemühungen für eine dauerhafte Unterbringung der Freigänger gehen deshalb weiter.

Für die Übergangszeit ist das Wohngebäude am Kurt-Schumacher-Damm von großem Nutzen. Es ermöglichte die Freimachung der mit Freigängern belegten Nebenanstalt Lichterfelde, die dringend zur Entlastung der überbelegten Vollzugsanstalt für Frauen benötigt wird.

In letzter Minute vor Drucklegung dieser 'lichtblick'-Ausgabe gastierte "INSTERBURG & CO." bei uns mit einem neuen Programm. Die "Blödel-Barden" gaben damit ihr zweites Gastspiel in Tegel und versprachen, wiederzukommen.

Wir wollen nur hoffen, daß sie das nächste Mal wieder vollzählig sind, denn ihr vierter Mann mußte diesmal wegen Krankheit (offizielle Version der Insterburgs: 'Hitzekoller') zu Hause bleiben.

Die gesund gebliebenen, Ingo Insterburg, Karl Dall und Jürgen Bartz verkauften ihre Show derart gut, daß die Unvollständigkeit der Truppe überhaupt nicht auffiel.

Die einleitenden Worte der Künstler waren derart würzig pointiert, sodaß von Anbeginn eine fröhliche Stimmung im Saal aufkam.

Die eindeutigen Zweideutigkeiten in den Texten ihrer Lieder (z.B. Der Brüllaffe mit dem "Greifschwanz") fanden in uns ein dankbares Publikum. Alle Blödeleien lassen aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Insterburgs wahre Künstler sind und ihre zum Teil selbstgefertigten Instrumente virtuos beherrschen; sei es die handgeknüpfte Trillerpfeifenharmonika oder die "zweiteilige" Violine, deren Bogen Ingo zart mit dem Fuß über die Saiten strich. Frenetischen Applaus gab es für Ingo nach seinem Solo auf der Gitarre. Die verbindenden Worte waren teilweise unserem Leben hinter Gefängnismauern angepasst und es versteht sich von selbst, daß die Beamten nicht ungeschoren davon kamen.

Die doppelsinnige Bedeutung des Wörtchens "Spießer" in Verbindung mit Schaschlik ließ einigen "Beamten" nur ein müdes Lächeln abgewinnen - dafür lachten die Knackis umsomehr.

Wegen der Begeisterung und nicht enden wollender Applaus begleitete die Zugabe "Diese Scheibe ist ein Hit".

Eine sehr duftige Geste der Gäste: Poster mit Autogrammen für "ganz schnelle" Fans!!

- ej -

Hast Du etwas ausgefressen –
fremdes Eigentum besessen –
einen Führerschein erworben
von einem, der schon längst gestorben –
in eine fremde Tasche 'reingefasst –
dann kommst Du ziemlich schnell in 'n Knast!

Der Knast wartet auf die Fixer
und „Berliner-Tinke“-Mixer;
und auf den, der völlig unbeschwert
stets besoffen Auto fährt.

Der Knast wartet auf Terroristen
und entgleiste Polizisten;
auf Messerhelden und Räuber mit Pistolen
und alle, die mal was gestohlen.

Der Knast wartet auf jeden Rocker
und die edle Zunft der Zocker –
insbesondere den „falschen“ Spieler;
nicht zu vergessen: Drogen-Dealer.

Der Knast wartet auch auf solche,
die Kinder morden und Sittenstrolche;
Konkursbetrüger und Wechselreiter
und den stets „körperverletzenden“ Fighter.

Der Knast wartet auf Betrüger an der Rente
und den, der nicht zahlt die Alimente;
auf den, der überfällt 'ne Bank
oder knackt 'nen Panzerschrank.

Bauskandale und Wahlbetrug
ist für den Knast allerdings **nicht** genug;
auch Lockheed-Schmiergeld reicht nicht aus
für 'n Aufenthalt im Zellenhaus!

„Ob Du arm bist oder reich
vor'm Gesetz sind alle gleich“,
hört sich an wie eine Posse –
... deshalb diese kleine Glosse!

**Du erklärst, du fühlst dich nicht sozial,
du verachtest deine Mitmenschen fast mehr
als du sie liebst. Gut. Ich verlange weder
soziales Gefühl von dir, noch Verehrung
des Nächsten. Aber wenn du neben dir einen
Hund verhungern siehst, so wirst du ihm von
deinem Essen mitteilen, das versteht sich
von selbst. Nun, ich verlange nur, daß du
mit einem Mitmenschen fühlst wie mit einem
Hunde, nämlich im Falle der äußersten Not:
solidarisch.**

»der lichtblick«

unabhängige unzensurierte
Berliner Gefangenenzeitung

Herausgeber und Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

1 Berlin 27, Seidelstraße 39

Die Zeitung erscheint in der Regel einmal monatlich zum Monatsende und ist im Zeitungshandel nicht erhältlich; Bestellungen sind an die Redaktion zu richten. 'der lichtblick' wird grundsätzlich kostenlos abgegeben, jedoch sind Spenden oder eine Beteiligung an den Versandkosten erwünscht und werden auch **dringend benötigt**. Sie können durch Übersendung von Briefmarken an die Redaktion oder durch Einzahlung auf unser Spendenkonto erfolgen.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nicht redaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

Alle Artikel des 'lichtblicks' sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktionsgemeinschaft erfolgen.

Redaktionsschluß für die Ausgabe Juli: 20. 7. 1976